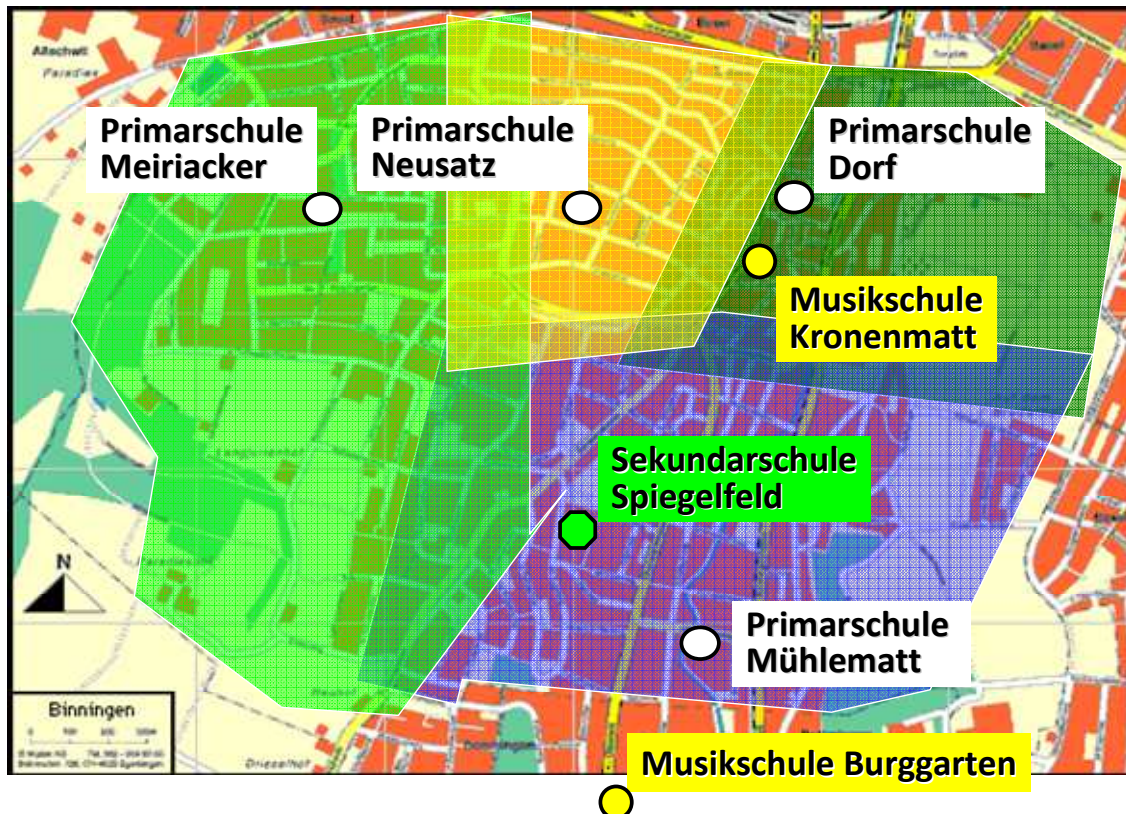


## Bericht an den Einwohnerrat

vom 14.2.2012

## Umsetzung der kommunalen Schulraumplanung

**Kurzinformation**

Die kommunale Schulraumplanung verfolgt zwei Hauptziele: Erstens stellt sie sicher, dass das Raumangebot an den Binninger Schulen qualitativ und quantitativ den mittel- und langfristigen Bedürfnissen gerecht wird. Zweitens sorgt sie dafür, dass übergeordnete Richtlinien – insbesondere die Harnos-Vorgaben und das kantonale Bildungsgesetz – in einer für Binningen optimalen Weise umgesetzt werden. Die Planung ist langfristig angelegt und orientiert sich an einem Zeithorizont von rund 20 Jahren.

Die Schulraumplanung ist Ergebnis eines mehrjährigen Planungsprozesses, den Gemeinderat, Schulräte sowie die Schulen von Binningen massgebend geprägt haben. Verantwortlich für die Leitung und die Umsetzung der Schulraumplanung ist der Gemeinderat. Bereits 2008 hat er wichtige Eckwerte der Schulraumplanung in seinen Legislaturzielen sowie im Kindergartenkonzept festgehalten. Einwohnerrat und Stimmbürger haben diese Eckwerte in zwei Volksabstimmungen im November 2009 bestätigt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage, die Schulraumplanung und die für ihre Umsetzung notwendigen Schritte und Mittel zu bewilligen sowie dem Verkauf des Primarschulhauses Spiegelfeld an den Kanton zuzustimmen. Die Kreditanträge werden pro Standort und pro Massnahmen einzeln aufgeführt. Unter Einbezug aller Massnahmen an allen Standorten sowie der externen Projektkosten ist mit einer Nettobelastung für den Gemeindehaushalt von CHF 10,4 Mio. zu rechnen (vgl. Ziffern 5).

Stimmt der Einwohnerrat den Anträgen zu, müssen zwei dieser Entscheide durch die Binninger Stimmbürger bestätigt werden. So unterstehen der Verkauf des Primarschulhauses Spiegelfeld und der Investitionskredit für die energetische Sanierung und Instandstellung des Mühlemattschulhauses dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 25. November 2012 statt.

## Inhaltsverzeichnis

Anträge.....	3
1. Ziel der Vorlage .....	5
2. Ausgangslage .....	6
2.1. Übergeordnete Vorgaben und Vereinbarungen.....	6
2.2. Grundlagen der kommunalen Schulraumplanung .....	7
3. Die Umsetzungsschritte pro Schulstandort.....	10
3.1. Die Vorarbeiten: Projektentwicklung und Planungsgrundlagen.....	10
3.2. Standort Dorf (Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen) .....	14
3.3. Standort Mühlematt.....	18
3.4. Standort Neusatz .....	22
3.5. Standort Meiriacker .....	25
3.6. Standort Kronenmatt .....	27
3.7. Standort Spiegelfeld .....	29
4. Projektzeitplan.....	32
5. Kosten .....	33
5.1. Investitionskosten .....	33
5.2. Betriebskosten.....	34
5.3. Projektkosten .....	34
6. Finanzierung.....	36
6.1. Finanzierung der durch Harnos bedingten Zusatzkosten.....	36
6.2. Finanzierung der energetischen Massnahmen.....	36
6.3. Finanzierung über Verkauf von Liegenschaften .....	36
6.4. Vorfinanzierungen .....	36
6.5. Paragraf 41 der Gemeindeordnung .....	36
6.6. Allgemeine Haushaltslage und Fazit .....	37
7. Kreditrechtliche Abklärungen.....	38
8. Projektorganisation.....	39
9. Kommunikation .....	40
Anhang I: Ist- und Soll-Zustand der Schulstandorte in Binningen .....	41
Anhang II: Überblick über alle Massnahmen – Termine – Kosten.....	41

## Anträge

### **Standort Dorf (Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen):**

**Die Kreditanträge für diesen Standort belaufen sich insgesamt auf: CHF 1,485 Mio.**

1. Für den Einbau eines behindertengerechten Lifts im Pestalozzischulhaus wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
2. Für den Einbau einer kontrollierten Lüftung im Pestalozzischulhaus wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 205 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
3. Für den Bau eines provisorischen Kindergarten-Modulbaus am Standort Dorf wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 425 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
4. Für den Einbau von Trennwänden in den Primarschulhäusern Margarethen und Pestalozzi sowie den Einbau einer kontrollierten Lüftung im Primarschulhaus Margarethen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
5. Für den Einbau einer kontrollierten Lüftung in der Margarethen-Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 105 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.

### **Standort Mühlematt:**

**Die Kreditanträge für diesen Standort belaufen sich insgesamt auf: CHF 8,598 Mio.**

6. Für den Umzug der Primarschule Spiegelfeld und der Kindergärten Walter-Fürst-Strasse und Schützenweg wird mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 25 000 bewilligt.
7. Für den Einbau eines behindertengerechten Lifts im Mühlemattschulhaus wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
8. Für den Ausbau der bestehenden Sekundarschulküche und den Einbau einer Office-Küche für die Primarschule Mühlematt wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
9. Für den Einbau eines Doppel-Kindergartens in das Primarschulhaus Mühlematt wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 100 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
10. Für die Durchführung einer Generalunternehmer-Ausschreibung zur energetischen Sanierung des Mühlemattschulhauses und der Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
11. Für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Mühlemattschulhauses und der Mühlematt-Turnhalle sowie für Instandstellungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 7 023 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
12. Die Bewilligung des Investitionskredits für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Mühlemattschulhauses und der Mühlematt-Turnhalle sowie für die Instandstellungsarbeiten untersteht gemäss § 10 Bst. g der Gemeindeordnung vom 23. August 2003 dem obligatorischen Referendum und wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
13. Im Rahmen der Abstimmungserläuterungen empfiehlt der Einwohnerrat Zustimmung zum Kredit.

### **Standort Neusatz:**

**Die Kreditanträge für diesen Standort belaufen sich insgesamt auf: CHF 3,055 Mio.**

14. Für den Anbau von Gruppenräumen an das Neusatzschulhaus inkl. Lift wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 300 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.

15. Für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Neusatzschulhauses und der Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 840 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
16. Für den Ausbau des Sockelgeschosses der Turnhalle Neusatz für das Angebot von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 915 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.

**Standort Meiriacker:**

**Der Kreditantrag für diesen Standort beläuft sich insgesamt auf: CHF 0,5 Mio.**

17. Für den Einbau einer kontrollierten Lüftung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.

**Standort Spiegelfeld:**

18. Der Verkauf des Primarschulhauses an den Kanton zum Preis von CHF 5 312 000 wird bewilligt.
19. Der Verkauf des Primarschulhauses Spiegelfeld untersteht aufgrund von § 10 Bst. h der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum und wird den Stimmberechtigten zur Bewilligung unterbreitet.
20. Im Rahmen der Abstimmungserläuterungen empfiehlt der Einwohnerrat Zustimmung zum Verkauf.

**Weitere Anträge:**

21. Für die externen Projektkosten wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 189 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) bewilligt.
22. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, November 2011) werden in den oben beantragten Verpflichtungskrediten der Ziffern 1 bis 11, 14 bis 17 und 21 mitbewilligt und sind in den jeweiligen Abrechnungen nachzuweisen.
23. Die Investitionen für die baulichen Massnahmen an den Standorten Dorf, Mühlematt, Neusatz und Meiriacker (Summe Anträge 1-11 und 14-17) sowie die externen Projektkosten (Antrag 21) mit einem Gesamtbetrag von netto CHF 13 237 000 unterstehen § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung und sind über einen Zeitraum von höchstens 16 Jahren aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Übersichtstabellen zu allen Investitions- und Projektkosten sind unter Ziffer 5 und im Anhang II aufgeführt.

GEMEINDERAT BINNINGEN

*Präsident:*

*Verwalter:*

Charles Simon

Olivier Kungler

## 1. Ziel der Vorlage

Die kommunale Schulraumplanung sorgt dafür, dass das Raumangebot an den Binninger Schulen qualitativ und quantitativ den mittel- und langfristigen Bedürfnissen gerecht wird.

Konkret beinhaltet sie folgende Ziele:

- Erweiterung des Schulraums bis 2015 um 20%, um den Harnos-Anforderungen (zusätzliche Primarklassen<sup>1</sup>, Fachunterricht und Turnraum) gerecht zu werden
- Räumliche Anpassungen zur Umsetzung des Kindergartenkonzeptes
- Räumliche Anpassungen, um an jedem Standort langfristig Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung anbieten zu können
- Steigerung der Energieeffizienz der Schulanlagen
- Bauliche Anpassungen, um hindernisfreie (rollstuhlgängige) Zugänge zu den Schulen sicherzustellen

Im vorliegenden Bericht zeigt der Gemeinderat auf, mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Es handelt sich dabei um prioritäre Massnahmen, die es in den nächsten zehn Jahren umzusetzen gilt. Grundsätzlich ist die Schulraumplanung auf lange Sicht ausgerichtet und soll etappenweise realisiert werden. So hat der Gemeinderat weitere Schritte identifiziert, die längerfristig notwendig sind und dem Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (Harnos-Konkordat) führt zu zahlreichen Veränderungen in unserem Schulsystem. Für die Gemeinde Binningen ist insbesondere die Verlängerung der Primarstufe um ein Jahr von Bedeutung. Denn mit dem zusätzlichen Primarschuljahr steigt der Raumbedarf pro Schulstandort um 20%. Als Trägerin von Kindergarten und Primarschule ist die Gemeinde verpflichtet, das Raumangebot bis 2015 entsprechend zu erweitern. Der zusätzliche Bedarf wird durch bauliche Anpassungen in den Schulhäusern und ein neues Standortkonzept gedeckt, die eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten erlauben. Dieses Standortkonzept konzentriert Kindergarten und Primarschule an vier Standorten und sorgt für eine räumliche Entflechtung von Sekundar- und Primarschule. Dazu ist die Verschiebung von vier Kindergärten (Amerikanerstrasse, Bruderholz, Walter Fürst und Schützenweg) sowie der Verkauf des Primarschulhauses Spiegelfeld an den Kanton notwendig. Schliesslich sieht die Schulraumplanung auch eine Konzentration der Musikschule an zwei Standorten (Kronenmattsaal Binningen, Burggartenschulhaus Bottmingen) sowie Neuerungen bezüglich Trägerschaft und Nutzung der Turnhallen vor.

Die geplanten baulichen Massnahmen machen die Schulen von Binningen fit für die Zukunft – quantitativ und qualitativ. Zusätzlich zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten soll deshalb auch die Energiebilanz der Schulanlagen verbessert werden. Die energetischen Sanierungen werden an jedem Standort so auf die für Harnos notwendigen Arbeiten abgestimmt, dass Synergien und Kosteneinsparungen genutzt werden können.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage, die für die Umsetzung notwendigen Mittel zu sprechen und dem Verkauf des Primarschulhauses Spiegelfeld an den Kanton zuzustimmen. Der Verkauf des Primarschulhauses<sup>2</sup> sowie die Sanierung Mühlemattschulhaus<sup>3</sup> unterstehen gemäss Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die kommunale Abstimmung ist für den 25. November 2012 vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Ab Schuljahr 2015/16 wird die Primarstufe um ein Jahr verlängert. Das bedeutet, dass die Schüler der 5. Klasse ein weiteres Jahr in den Primarschulhäusern verbleiben und erst nach der 6. Klasse in ein Sekundarschulhaus wechseln. Ein Anstieg der Zahl der Primarschulkinder resp. des Raumbedarfs in den Primarschulhäusern um 20% ist die Folge.

<sup>2</sup> Beschlüsse des Einwohnerrates zum Erwerb, Tausch und zur Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften von mehr als je CHF 5 Mio. pro Jahr unterstehen dem obligatorischen Referendum, vgl. Gemeindeordnung § 10, Bst. h.

<sup>3</sup> Beschlüsse des Einwohnerrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5 Mio. oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 500 000.- unterstehen dem obligatorischen Referendum. Für neue Ausgaben, die auf mehrere Jahre verteilt werden, ist die Gesamtsumme massgebend, vgl. Gemeindeordnung § 10, Bst. g.

## 2. Ausgangslage

Für die Schulraumplanung von Binningen sind eine Reihe von übergeordneten Vorgaben und Abkommen richtungsweisend. Neben dem Harnos-Konkordat sind das kantonale Bildungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen von Bedeutung. Relevant sind zudem die Absichtserklärungen von Binningen und Bottmingen zu den künftigen Standorten der gemeinsamen Musikschule.

### 2.1. Übergeordnete Vorgaben und Vereinbarungen

#### 2.1.1. Harnos-Konkordat

Am 26. September 2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft dem Beitritt zum Harnos-Konkordat zugestimmt. Mit Harnos kommt es zu umfangreichen Änderungen im kantonalen Schulsystem.

- Kindergarten: Der Besuch des Kindergartens wird neu für beide Jahre obligatorisch. Heute ist nur das zweite Jahr obligatorisch.
- Einführung sechstes Primarschuljahr: Die obligatorische Schule wird neu gegliedert in eine acht Jahre dauernde Primarstufe und eine drei Jahre dauernde Sekundarschule (Sekundarstufe I). Die Primarstufe beinhaltet den zweijährigen Kindergarten und die auf sechs Jahre verlängerte Primarschule. Im Gegenzug zur verlängerten Primarstufe wird die Sekundarstufe um ein Jahr verkürzt.
- Zwei Fremdsprachen an der Primarschule: Ab der 3. Klasse der Primarschule wird die erste Fremdsprache und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache eingeführt. Bisher wurde in der Primarschule nur eine Fremdsprache (Französisch) unterrichtet.

Die Neuerungen sollen zeitlich gestaffelt umgesetzt werden:

- Schülerinnen und Schüler, die im August 2010 in die 1. Klasse der Primarschule eingetreten sind, werden im August 2015 die sechste Klasse absolvieren.
- Kinder, die im August 2011 in den Kindergarten eingetreten sind, werden nach neuem Konzept 2015/16 den Französischunterricht und 2017/18 den Englischunterricht besuchen.

Als Träger der Kindergärten und Primarschulen sind die Gemeinden verpflichtet, bis zum Start von Harnos im Jahr 2015 für eine geeignete Infrastruktur zu sorgen.

**Die Folgen für Binningen:** Ab 2015 muss Binningen die räumlichen Kapazitäten an den Primarschulen deutlich erweitern. Wegen des zusätzlichen Primarschuljahres und des Unterrichts von zwei Fremdsprachen (unterrichtet in Halbklassen) erhöht sich der Raumbedarf in der Primarstufe um 20%.

#### 2.1.2. Kantonales Bildungsgesetz

Im Januar 2004 trat das revidierte Bildungsgesetz in Kraft, das den Kanton zum alleinigen Träger der Sekundarschule macht (§ 14). Am 10. Februar 2011 hat der Landrat auch der separaten Vorlage zugestimmt, welche die Übernahme der kommunalen Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton regelt. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Verordnungen in Kraft gesetzt.

**Die Folgen für Binningen:** Seit 1. August 2011 ist der Kanton Eigentümer der Sekundarschulanlage Spiegelhof. Damit ist der Kanton auch für die Sanierung des Sekundarschulhauses Nord und der Aula zuständig (die Planerarbeiten, die noch unter der Federführung der Gemeinde erfolgten, sind abgeschlossen). Es ist vorgesehen, dass die Sanierungsarbeiten im Herbst 2012 starten und im Sommer 2013 beendet sind. Der Landrat hat den entsprechenden Kredit in der Höhe von 15,6 Mio. Franken im Januar 2012 bewilligt. Somit nimmt die Gemeinde Binningen bei der Sanierung keine aktive Rolle mehr ein.

Im Weiteren sieht der Regierungsrat vor, der Gemeinde Binningen den Kantonsanteil an der Dreifach-Turnhalle am Standort Spiegelfeld (Wassergrabenstrasse 21) zu verkaufen und die zwei Turnhallen anschliessend bei der Gemeinde zu mieten (vgl. Ziffer 3.7).<sup>4</sup>

### **2.1.3. Kantonale Planung zum Schulstandort Spiegelfeld**

Der Kanton ist bestrebt, künftig alle Sekundarschulniveaus jeweils an einem Standort anzubieten. Dieses Vorhaben wird insofern erleichtert, als Harnos die Sekundarstufe um ein Jahr verkürzt und die Schülerzahlen entsprechend verkleinert.

**Die Folgen für Binningen:** Bisher wurden in Binningen-Bottmingen die Sekundarschüler an drei Standorten unterrichtet (Burggarten Bottmingen, Mühlematt und Spiegelfeld Binningen). Neu sollen alle Klassen im Spiegelfeld zusammengefasst werden. Allerdings lässt sich dieses Vorhaben nur umsetzen, wenn der Kanton die gesamte Schulanlage Spiegelfeld – also auch das Primarschulhaus – für die Sekundarklassen nutzen kann. Aus diesem Grund beabsichtigt der Kanton, das Primarschulhaus Spiegelfeld von der Gemeinde zu erwerben. Der Verkauf des Primarschulhauses liegt im Interesse der Gemeinde, da er für die Umsetzung der kommunalen Schulraumplanung von Bedeutung ist (vgl. räumliche Entflechtung von Primar- und Sekundarstufe, Ziffer 2.2.3).

### **2.1.4. Absichtserklärung der Gemeinden Binningen und Bottmingen zur Musikschule**

Heute unterrichtet die Musikschule Binningen-Bottmingen in Binningen im Spiegelfeldschulhaus Nord, im Kronenmattgebäude, im Meiriacker- sowie im Neusatzschulhaus; in Bottmingen im Hämisgarten- und im Burggartenschulhaus. Wegen der neuen Nutzung des Spiegelfeldes als reine Sekundarschulanlage fallen ab Sommer 2012 die Musikräume im Spiegelfeld weg. Binningen und Bottmingen haben diese veränderte Ausgangslage genutzt, um die Standorte grundsätzlich zu überprüfen. Die beiden Gemeinden sehen vor, die Musikschule neu an zwei Hauptstandorten, im Kronenmattgebäude Binningen und im Burggartenschulhaus Bottmingen, zusammenzuziehen. Sie haben entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet.

## **2.2. Grundlagen der kommunalen Schulraumplanung**

Der Gemeinderat will die übergeordneten Vorgaben in einer für Binningen optimalen Weise erfüllen und mit den Zielsetzungen der Gemeinde in Einklang bringen. Wichtige Eckwerte der kommunalen Schulraumplanung hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen 2008-2012 festgehalten (S. 11): *„Im Hinblick auf Harnos und die sechsjährige Primarschule leiten wir Strukturanpassungen ein und verfeinern die Schulraumplanung. Wir setzen das Konzept, die Kindergärten zu den Primarschulhäusern zu bringen, weiter um, so beim Neusatz- und Mühlemattschulhaus sowie bei den Dorfschulhäusern Pestalozzi und Margarethen. Wo nötig, sollen Massnahmen zur Schulwegsicherung ergriffen werden. Wir sorgen dafür, dass Mittagstisch und Nachmittagsbetreuungsangebote gemäss Bedarf erweitert werden. Wir begleiten und unterstützen die dringend nötigen Sanierungen des Spiegelfeldschulhauses Nord und der Aula.“*

Im Kindergartenkonzept von 2008 konkretisiert der Gemeinderat die räumliche Zusammenführung von Kindergärten und Primarschulanlagen. Er sieht aus pädagogischen und organisatorischen Gründen vor, die Kindergärten bei den Primarschulanlagen unterzubringen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Heute sind bereits diverse Schritte realisiert. Im Meiriackerschulhaus sind drei Kindergärten untergebracht, beim Neusatzschulhaus wurde 2009 nach der Aufhebung der Kindergärten Bündtenmatt und Schlossacker ein Doppel-Kindergarten erstellt. An den Standorten Mühlematt (Kindergärten Schützenweg und Walter Fürst) und Dorf (Kindergärten Amerikanerstrasse und Bruderholzstrasse) ist das Kindergartenkonzept noch nicht umgesetzt.

---

<sup>4</sup> Basis dafür sind die kantonalen Verordnungen über den Erwerb und die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse von Schulbauten (GS 37.0614) sowie über die Miete von Schulanlagen (GS 37.0607) vom 5. Juli 2011.

[www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs\\_6/640.31.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_6/640.31.pdf)

[www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs\\_6/640.32.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_6/640.32.pdf)



Ein weiterer Schwerpunkt im Legislaturprogramm bildet die Optimierung der Energiebilanz. Der Gemeinderat hat zu diesem Arbeitsschwerpunkt unter anderem festgehalten (S. 12): „Wir erstellen ein Konzept zur Optimierung der Energiebilanz aller gemeindeeigener Bauten und Infrastrukturanlagen. Nach Vorliegen des Konzepts sorgen wir schrittweise für die Umsetzung der Massnahmen.“

Das Konzept ist mittlerweile erstellt.<sup>5</sup> Auf der Basis dieses Papiers sieht der Gemeinderat nun vor, im Rahmen der baulichen Massnahmen zur Erweiterung des Raumangebotes auch energetische Sanierungen anzugehen sowie hindernisfreie (rollstuhlgängige) Zugänge in den Schulanlagen sicherzustellen.

### **2.2.1. Politische Weichenstellungen auf kommunaler Ebene**

Am 29. November 2009 stimmte die Binniger Bevölkerung über die Initiative „Primarschule im Quartier“ sowie über die Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung in den Schulhäusern Pestalozzi und Meiriacker ab. Die Initiative wurde abgelehnt, der Einführung der Nachmittagsbetreuung wurde zugestimmt. Damit bestätigten die Stimmberechtigten die eingeschlagene Richtung der kommunalen Schulraumplanung.

- Annahme des „Konzepts für eine modulare Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Primarschule“ (29.11. 2009). Gegen den gleichlautenden Einwohnerratsbeschluss war das Referendum ergriffen worden, weil der Schwingkeller im Schulhaus Pestalozzi aufgehoben werden sollte, um Platz für den Mittagstisch zu schaffen (Abstimmungsergebnis: 57,73% sagten Ja zum Konzept der modularen Nachmittagsbetreuung).
- Ablehnung der Initiative „Primarschule im Quartier“ (29.11.2009). Die Initiative forderte, dass in allen fünf Quartieren mindestens eine Primarschule sowie zwei Kindergärten an verschiedenen Standorten unterhalten werden. Dies sei die Voraussetzung für sichere Schulwege, die von den Kindern selbstständig gemeistert werden könnten (Abstimmungsergebnis: 59,80% sagten Nein zur Initiative).

### **2.2.2. Konzentration auf vier Primarstufen-Standorte**

Die Schulraumplanung legt vier Standorte fest, an denen die gesamte Primarstufe unterrichtet wird (Schulhäuser Meiriacker, Neusatz, Margarethen/Pestalozzi, Mühlematt). Das Standortkonzept sieht vor, dass an jedem dieser Standorte Kindergarten und Primarschule in unmittelbarer Nähe liegen. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren somit die gesamte Primarstufe an einem Ort. Ziel ist zudem, dass die Turnhallen von allen Standorten aus in Gehdistanz liegen.

Um die Konzentration auf vier Primarstufen-Standorte realisieren zu können, müssen vier Kindergärten (Amerikanerstrasse, Bruderholz, Walter Fürst und Schützenweg) zum nächstgelegenen Primarschulhaus umziehen. Für einige Kinder führt dies zu längeren Schulwegen.<sup>6</sup> Dafür bleibt der Schulweg künftig während der gesamten sechsjährigen Primarstufe gleich, was z.B. dauerhafte Weggemeinschaften von jüngeren und älteren Kindern begünstigt.

Wie die Erfahrungen in den Schulanlagen Meiriacker und Neusatz zeigen, hat die enge Nachbarschaft von Kindergarten und Primarschule diverse Vorteile: Sie bringt Kinder unterschiedlichen Alters und Lehrpersonen unterschiedlicher Stufen zusammen, sie fördert den sozialen Austausch und erleichtert Gemeinschaftsprojekte. Darüber hinaus ermöglicht die Standortkonzentration allen Kindern einen einfachen Zugang zu den Betreuungsangeboten (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung).

### **2.2.3. Räumliche Entflechtung von Primar- und Sekundarstufe**

Die Schulanlage Spiegelfeld besteht heute aus einer Primarschule sowie einer Sekundarschulanlage, in welcher Sekundarklassen der Niveaus P und E unterrichtet werden. Das Primarschulhaus ist im Besitz der Ge-

<sup>5</sup> [http://www.binningen.ch/documents/Bericht\\_E\\_Sanierung\\_Binningen\\_Website.pdf](http://www.binningen.ch/documents/Bericht_E_Sanierung_Binningen_Website.pdf)

<sup>6</sup> Die Gemeinde setzt sich für sichere Schulwege ein. Informationen zur Schulwegsicherheit unter [www.schulraumplanung-binningen.ch](http://www.schulraumplanung-binningen.ch) (Rubrik Schulstandorte > Schulwegsicherheit)



meinde, während die Sekundarschulanlage seit 1. August 2011 dem Kanton gehört. Die Sekundarschulniveaus A sind dezentral auf die Schulhäuser Mühlematt Binningen und Burggarten Bottmingen verteilt.

Der Kanton plant, alle Sekundarschulniveaus im Spiegelfeld zusammenzuziehen und das Spiegelfeld spätestens ab August 2015 (vorgesehen ist August 2013) als reine Sekundarschulanlage zu führen. Dazu müssen die Sekundarklassen des Niveaus A ihre jetzigen Standorte aufgeben und in die Schulanlage Spiegelfeld umziehen. Gleichzeitig werden die Primarschüler, die heute im Spiegelfeld zur Schule gehen, ins Schulhaus Mühlematt verlegt. Nach diesem Abtausch wird das Spiegelfeld als reine Sekundarschulanlage, das Mühlematt als reine Primarschulanlage geführt.

Die Planung sieht ein etappiertes Vorgehen vor: Bevor der Abtausch zwischen Sekundar- und Primarschulklassen erfolgen kann, wird das Spiegelfeldschulhaus Nord saniert. Diese Sanierungsarbeiten starten voraussichtlich im Herbst 2012 und dauern bis Sommer 2013.

Im Zuge der räumlichen Entflechtung sind auch die Besitzverhältnisse neu zu regeln. Da das heutige Primarschulhaus künftig als Sekundarschulhaus genutzt wird und damit in das Aufgabengebiet des Kantons fällt, soll es in kantonalen Besitz übergehen. Der Verkauf des Primarschulhauses ist im Interesse der Gemeinde: Er ermöglicht die räumliche Entflechtung von Primar- und Sekundarstufe und entspricht damit einem wichtigen Eckwert der kommunalen Schulraumplanung. Zudem trägt der Verkaufserlös zur Finanzierung der Umsetzungsmassnahmen bei.

#### **2.2.4. Energetische Sanierung im Rahmen der baulichen Anpassungen**

Bei den baulichen Massnahmen haben die für Harnos notwendigen Anpassungen und die behindertengerechten Verbesserungen im Inneren der Schulhäuser erste Priorität. Die energetischen Sanierungen werden je nach Schulhaus entweder gleichzeitig oder im Anschluss an die Raumanpassungen umgesetzt. Diese koordinierte Vorgehensweise erlaubt es, vorhandene Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen. Die Umbauarbeiten erfolgen nach Möglichkeit in den Schulferien, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu tangieren.

Die Sanierungsarbeiten wurden nach Dringlichkeit und Einsparpotenzial priorisiert. Insbesondere die Energiebilanz der Schulhäuser Neusatz und Mühlematt lässt sich mit gezielten Sanierungsmassnahmen verbessern. Handlungsbedarf besteht aber in allen Schulanlagen der Gemeinde. Konkret sieht der Gemeinderat vor, die Schulhäuser Neusatz und Mühlematt nach dem Minergie-Standard zu sanieren und in den übrigen Schulhäusern neue Lüftungssysteme einzubauen. Die kontrollierte Lüftung verbessert das Raumklima und ermöglicht die Energierückgewinnung. In den historischen Schulhäusern am Standort Dorf stehen weitergehende energetische Sanierungsmassnahmen (Dämmen) in keinem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Schulhaus Meiriacker mit Baujahr 2003 weist bis auf die kontrollierte Lüftung keinen energetischen Sanierungsbedarf auf.

Die energetischen Sanierungsmassnahmen in gemeindeeigenen Bauten entsprechen den Zielsetzungen, die der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2008-2012 festgehalten hat.<sup>7</sup> Sie führen zu Energieeinsparungen – mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Energiekosten der Gemeinde (vgl. Ziffer 6.2.).

---

<sup>7</sup> Vgl. Arbeitsschwerpunkt „Optimierung Energiebilanz“ im Legislaturprogramm 2008-2012 (S.22)

### **3. Die Umsetzungsschritte pro Schulstandort**

Das Projekt Schulraumplanung besteht nicht aus einem einzigen Bauprojekt. Im Unterschied zu anderen Gemeinden (Allschwil, Reinach) muss kein neues Schulhaus gebaut werden. Vielmehr sind in Binningen an diversen Standorten unterschiedlich grosse Eingriffe notwendig. Das Projekt Schulraumplanung beinhaltet somit mehrere Teilprojekte, die sich schrittweise und zeitlich gestaffelt realisieren lassen.

Auf den folgenden Seiten werden zuerst die planerischen Vorarbeiten erläutert und anschliessend für jeden Standort die vorgesehenen Massnahmen, die damit verbundenen Kosten und das geplante Vorgehen präsentiert. Pro Massnahme wird ein separater Kreditantrag gestellt. So besteht die Möglichkeit, einzeln über die Investitionen abzustimmen und das zeitlich gedrängte Programm gestaffelt anzugehen.

Der Gemeinderat hat die Anträge und das weitere Vorgehen so gewählt, dass sich die meisten Teilprojekte bis Sommer 2015 realisieren lassen. Wichtigste Ausnahme bildet die Dorf-Schulanlage (Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen). Aufgrund der komplexen Situation sieht der Gemeinderat hier ein mehrstufiges Vorgehen vor. Die erste Etappe ist Teil dieser Vorlage, für die nächsten Etappen wird ein Grobkonzept erarbeitet, das dem Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird (vgl. Ziffer 3.2.6.).

#### **3.1. Die Vorarbeiten: Projektentwicklung und Planungsgrundlagen**

##### **3.1.1. Die bisherigen Schritte**

Die Vorarbeiten zum heutigen Standortkonzept und zu den Umsetzungsschritten an jedem Standort haben bereits im Jahr 2008 begonnen. In der Phase der Projektentwicklung wurde zusammen mit den Schulleitungen der für die Einführung von Harnos nötige zusätzliche Raumbedarf ermittelt. Zu diesem Zweck wurden eingehende Standortvisiten durchgeführt – insbesondere bei den Schulanlagen im Dorf (Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen). Anschliessend legte der Primarschulrat die Eckwerte der Schulraumplanung zuhanden des Gemeinderates fest. Die Schulraumplanung wurde im Austausch zwischen Gemeinde, Schulbehörden und Lehrpersonen weiterentwickelt, in Gesprächen mit den Anwohnern und Eigentümern betroffener Liegenschaften und in Absprache mit dem Kanton und der Nachbargemeinde Bottmingen konkretisiert.

Die Projektentwicklung beinhaltet seit 2008 folgende Schritte:

1. Erstellung einer Prognose für die künftigen Schülerzahlen (durch die Schulleitung sowie durch eine externe Beratungsfirma).
2. Entwicklung eines Standard-Raumprogramms für Primarschule und Kindergarten.
3. Grobplanung des Raumprogramms an jedem Standort unter Einbezug des Lehrerteams und des Hauswarts am jeweiligen Standort.
4. Definition der Prioritäten in der Schulraumnutzung (schulische Nutzung hat Vorrang vor Freizeitnutzung durch Vereine) und Definition der Umsetzungsschritte pro Standort.
5. Definition und Priorisierung der energetischen Massnahmen pro Standort.
6. Erstellung eines Grobterminplans, der die zeitliche Abfolge der Massnahmen festlegt.
7. Erfassung der Grobkosten in der Investitionsplanung. Sämtliche Kostenschätzungen basieren auf einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$ .
8. Präsentation der geplanten Massnahmen im Primarschulrat und im Gemeinderat.
9. Bestätigung der Planung durch den Gemeinderat.

### 3.1.2. Schülerprognosen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass in Binningen auch künftig fünf Parallelklassen an der Primarschule geführt werden, wobei es in einzelnen Jahren voraussichtlich zur Bildung einer sechsten Parallelklasse kommen wird. Die Zahl der Einführungs- und Kleinklassen dürfte unverändert bleiben.

Der Gemeinderat stützt sich bei seiner Prognose auf eine Studie, die er bei einer externen Beratungsfirma in Auftrag gegeben hat. Diese skizziert Szenarien für ein tiefes, mittleres und hohes Bevölkerungswachstum.

- Das tiefe Szenario sieht einen Anstieg der Schülerzahlen bis 2020 um rund 6% voraus. Diese Prognose basiert auf dem bisherigen natürlichen Bevölkerungswachstum, sieht aber einen Rückgang der Zuwanderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger voraus. Nach 2020 fallen die Zahlen wieder auf das heutige Niveau zurück.
- Das mittlere Szenario geht von einem Anstieg der Schülerzahlen um rund 13% bis 2020 und danach von einem leichten Rückgang aus. 2030 würden die Schülerzahlen leicht über dem heutigen Stand liegen. Dieses Szenario basiert auf einer Fortschreibung der heutigen Bevölkerungsentwicklung.
- Das hohe Szenario geht von einer stetig wachsenden Schülerzahl bis 2030 aus. Dieses Szenario rechnet mit einer kontinuierlichen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung. Demnach gäbe es 2030 rund 35% mehr Schüler als heute.

Der Gemeinderat hat seiner Planung das mittlere Szenario mit zunächst klar steigenden und dann leicht sinkenden Schülerzahlen zugrunde gelegt. Das tiefe Szenario hätte keine Auswirkungen auf die Schulraumplanung, da sich die Schülerzahlen bis 2030 auf das heutige Niveau einpendeln würden. Das hohe Szenario rechnet dagegen mit deutlich höheren Schülerzahlen (und entsprechend höherem Schulraumbedarf) als die anderen beiden Szenarien. Der Gemeinderat stuft dieses Szenario aber als wenig realistisch ein, da der knapper und teurer werdende Wohnraum in Binningen ein Bevölkerungswachstum dämpfen dürfte.

Die mittlere Variante nimmt an, dass die Schülerzahl in den kommenden Jahren zunächst ansteigt. Ein solcher temporärer Anstieg führt im entsprechenden Jahrgang zur Bildung einer sechsten Parallelklasse. Diese zusätzliche 1. Klasse würde im Meiriackerschulhaus unterrichtet (6 Parallelklassen: 1 Dorf, 2 Mühlematt, 1 Neusatz, 2 Meiriacker).

Der Bedarf für eine zusätzliche Parallelklasse ist voraussichtlich ab Schuljahr 2013/2014 (evtl. auch erst ab 2014/15) gegeben. Auch in den darauf folgenden zwei Jahren könnte es zur Bildung von sechsten Parallelklassen kommen. Müsste eine weitere Parallelklasse gebildet werden, könnte diese – nach der Ausquartierung der Fortbildungskurse für Erwachsene – ebenfalls im Meiriackerschulhaus untergebracht werden. Bei Bedarf müssten allenfalls auch der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung aus dem Schulhaus ausgelagert werden, was wiederum in diesem Bereich einen Handlungsbedarf auslösen würde. Sollte der vom Gemeinderat mittelfristig vorgesehene Neubau für eine Turnhalle im Gebiet Meiriacker zustande kommen, könnten im gleichen Gebäude zusätzliche Gruppenräume für die Primarstufe eingeplant werden. Die Schulanlage Meiriacker bietet somit im Falle einer zunehmenden Entwicklung der Schülerzahlen noch einen gewissen Handlungsspielraum. An anderen Schulstandorten Reserveraum zu erstellen, erscheint demnach aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Im Dezember 2011 ist die formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren“ zustande gekommen. Sie fordert die Herabsetzung der Richt- und Höchstzahlen auch von Kindergarten und Primarschule. Das könnte je nach Stand der heutigen Klassengrößen zur Bildung von zusätzlichen Klassen führen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Gesetzesinitiative abzulehnen, da die durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen vom Kindergarten bis hin zu den weiterführenden Schulen eine vernünftige und tragbare Grösse aufweisen. Wird die Initiative abgelehnt, werden die Stimmberechtigten darüber entscheiden müssen. In der vorliegenden Planung wurden die Auswirkungen einer Annahme der Initiative nicht berücksichtigt.

### **3.1.3. Ermittlung des Sanierungsbedarfs zur Steigerung der Energieeffizienz**

Als Basis für die geplanten energetischen Massnahmen im Schulraumbereich liegt eine externe Studie vor. Der Sanierungsbedarf geht auch aus einem verwaltungsintern erstellten Bericht hervor, der sich mit der energetischen Optimierung der gemeindeeigenen Bauten im Verwaltungsvermögen auseinandersetzt.<sup>8</sup>

Für alle gemeindeeigenen Bauten resultiert eine mittlere Energieeffizienz Wärme von 150% des Zielwerts und eine mittlere Energieeffizienz Strom von 208% des Zielwerts.<sup>9</sup> Diese relativ hohen Durchschnittswerte werden durch einige wenige Gebäude mit sehr schlechter Effizienz verursacht. Zu diesen gehören im Schulbereich das Mühlemattschulhaus sowie das Neusatzschulhaus. Da diese Gebäude einen namhaften Anteil am gesamten Wärmeverbrauch haben (Mühlemattschulhaus: 25%, Neusatzschulhaus: 7%), hat der Gemeinderat beschlossen, sie einer wärmetechnischen Sanierung zu unterziehen.<sup>10</sup>

Der Einwohnerrat hat seinerseits an seiner Sitzung vom 28.2.2011 den Gemeinderat beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Gesamtsanierung der Neusatz-Turnhalle zu unterbreiten (Geschäft Nr. 108).

### **3.1.4. Abklärungen pro Standort**

Als Planungsgrundlagen dienen neben den erwähnten Analysen zu den Schülerzahlen und zum energetischen Sanierungsbedarf umfassende Abklärungen vor Ort mit Vertretern der Schulen sowie Architekten. An jedem Standort wurde geprüft, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die übergeordneten Vorgaben und Abkommen sowie die Zielsetzungen der kommunalen Schulraumplanung zu erfüllen.

Konkret wurde für jeden Standort abgeklärt, welche

- räumlichen Anpassungen nötig sind, um dem Harnos-Raumprogramm zu entsprechen (zusätzliche Primarklassen, Fachunterricht und Turnraum).
- räumlichen Anpassungen nötig sind, um das Kindergartenkonzept umzusetzen.
- räumlichen Anpassungen nötig sind, um Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung anbieten zu können.

---

<sup>8</sup> Vgl. „Analyse, Strategie und Massnahmenplan für die energetische Optimierung der gemeindeeigenen Bauten im Verwaltungsvermögen“ unter [http://www.binningen.ch/documents/Bericht\\_E\\_Sanierung\\_Binningen\\_Website.pdf](http://www.binningen.ch/documents/Bericht_E_Sanierung_Binningen_Website.pdf)

<sup>9</sup> Die Energieeffizienz ist ein Mass dafür, wie viel Energieeinsatz für einen gewünschten Nutzen gebraucht wird. Eine gute Energieeffizienz Wärme beispielsweise besagt, dass nur wenig Endenergie nötig ist, um eine Fläche zu beheizen. Die Zielwerte von EnergieSchweiz sind ein gebräuchliches Mass, um die Energieeffizienz von öffentlichen Bauten zu bewerten. Die Zielwerte für den Wärmeverbrauch pro Quadratmeter entsprechen etwa den Werten, die in den meisten Kantonen (auch BL) als gesetzlicher Minimalstandard für baugesuchspflichtige Neu-/Umbauten gelten. Als Toleranzgrenze für die Energieeffizienz gilt üblicherweise 250% des Zielwerts. Ist diese Schwelle (Grenzwert) überschritten, wird dringend zur Sanierung geraten.

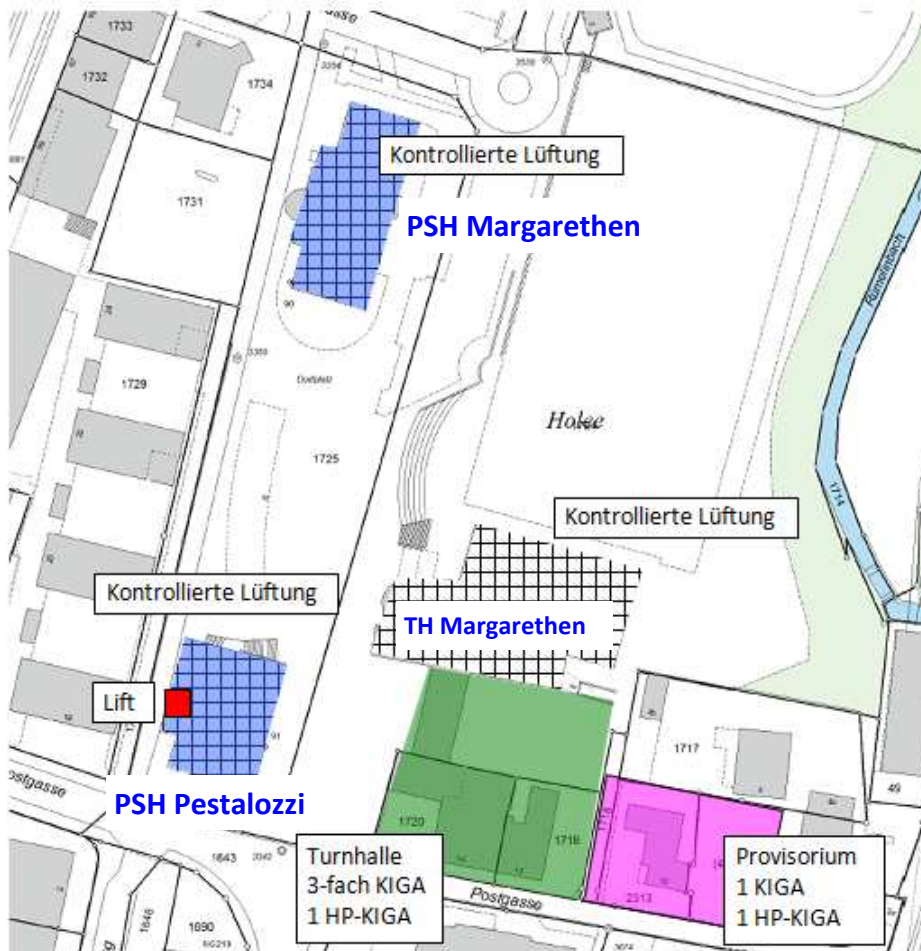
<sup>10</sup> Die Analyse geht davon aus, dass Gesamtsanierungen (insbesondere nach Minergie-Standard) die gebäudespezifische Wärmeeffizienz mindestens auf den entsprechenden Zielwert von EnergieSchweiz zu senken vermögen, so dass beim Mühlemattschulhaus 454 MWh/a und beim Neusatzschulhaus 120 MWh/a eingespart werden sollen.

- Massnahmen angezeigt sind, um die Energieeffizienz der Schulanlagen zu steigern. Daneben wurde mit der Betriebsoptimierung aller Heizungen begonnen.
- Massnahmen zu ergreifen sind, um den hindernisfreien Zugang zu den Schulen zu ermöglichen (Rollstuhlgängigkeit).
- Massnahmen nötig sind, um Schadstoffe zu reduzieren. Abklärungen auf mögliche Schadstoffe (Asbest, PCB) wurden prioritär am Standort Mühlematt vorgenommen, da mit dem vorliegenden Massnahmenpaket ein entsprechender Eingriff geplant ist. Für die anderen Schulstandorte wurden ebenfalls Aufträge zur Untersuchung auf Altlasten ausgelöst. Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Auf eine Untersuchung betreffend Erdbebensicherheit wurde verzichtet.

### 3.2. Standort Dorf (Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen)

#### 3.2.1. Situationsplan

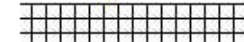


#### Legende

Harmos



Energietechnische Sanierung



Kindergarten/Turnhalle



Provisorium



### 3.2.2. Geplante Massnahmen

Harmos (6. Primarschuljahr und Fachunterricht): In den Schulhäusern Margarethen und Pestalozzi werden künftig sechs Regelklassen der Primarschule, die Einführungs- und Kleinklassen sowie die Fremdsprachenklasse untergebracht. Für den Fremdsprachenunterricht (Halbklassenunterricht) müssen zusätzliche Räumlichkeiten eingerichtet werden.

Kindergarten-Standortkonzept: Da mit der oben erwähnten Raumbelastung in beiden Schulhäusern die Kapazitäten ausgeschöpft sind, werden der Regelkindergarten sowie der vorschulheilpädagogische Kindergarten aus dem Pestalozzischulhaus ausquartiert. Sie ziehen in ein Provisorium, das ab Sommer 2015 anstelle der Liegenschaft Postgasse 10 (Buchwert: CHF 95 000) erstellt und für einen Zeitraum von 5 Jahren gemietet wird. Die jährliche Miete beträgt rund CHF 58 000.

Das Kindergartenkonzept sieht vor, dass die Kindergärten Bruderholzstrasse und Amerikanerstrasse an den Standort Dorf ziehen. Die Räume des heutigen Kindergartens Bruderholzstrasse sind zugemietet (jährliche Miete CHF 40 000). Der Kindergarten Amerikanerstrasse befindet sich in einer sanierungsbedürftigen gemeindeeigenen Liegenschaft. Wie diese nach dem Auszug des Kindergartens genutzt wird, ist noch offen. Für den Bau der zusätzlichen Kindergärten am Standort Dorf wird ein Gesamtkonzept erstellt. Dieses sieht ein neues Gebäude im Gebiet Postgasse/Dorfplatz vor, in welchem drei Kindergärten, ein vorschulheilpädagogischer Kindergarten sowie eine Turnhalle untergebracht sind (mehr dazu unter Ziffer 3.2.6.).

Turnhalle: Für die insgesamt neun Primarklassen und drei Kindergärten reicht eine Turnhalle nicht mehr aus. Deshalb ist der Bau einer neuen Turnhalle zwingend. Sinnvollerweise bietet das neue Gebäude neben der Turnhalle auch den oben erwähnten Kindergärten Platz (mehr dazu unter Ziffer 3.2.6.).

Im Sinne einer Übergangslösung soll der Turnunterricht der 5. und 6. Klasse in der Dreifach-Turnhalle im Spiegelfeld stattfinden. Für den weiteren Weg zur Turnhalle benötigen die Klassen allerdings mehr Zeit, was bei den angrenzenden Unterrichtsstunden zu einem Zeitverlust führt.

Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung: kein Handlungsbedarf

Sanierungsmassnahmen: In beiden Schulhäusern und in der Turnhalle ist der Einbau einer kontrollierten Lüftung vorgesehen. Diese verbessert das Raumklima, fördert die Konzentrationsfähigkeit und wirkt Schimmel nachhaltig entgegen.

Behindertengerechtigkeit: Im Pestalozzischulhaus wird ein Lift eingebaut, um Kindern mit Behinderung den Zugang zu erleichtern und den Unterricht in Regelklassen zu ermöglichen.



### 3.2.3. Kurzüberblick: Massnahmen – Termine - Kosten

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)
1 Dorf	PSH Pestalozzi	Einbau behindertengerechter Lift	Behinderten- gerechtigkeit	31.07.2014	300 000
1 Dorf	PSH Pestalozzi	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2014	205 000
1 Dorf	Provisorische Kigaräume	Abbruch Postgasse 10, Aufbau und Miete eines Modulbaus für einen Regelkindergarten und einen vorschulheilpädagogischen Kindergarten.	Harmos	31.05.2015	425 000
1 Dorf	PSH Margarethen und PSH Pestalozzi	Einbau Trennwände	Harmos	31.07.2015	130 000
1 Dorf	PSH Margarethen	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2015	320 000
1 Dorf	TH Spiegelfeld (3fach-TH)	Die 5. und 6. Klassen des Standorts Dorf nutzen provisorisch die TH am Standort Spiegelfeld	Harmos	31.07.2015	-
1 Dorf	TH Margarethen	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2016	105 000
				<b>Total</b>	<b>1 485 000</b>

### 3.2.4. Weiteres Vorgehen

Bewilligt der Einwohnerrat die beantragten Kredite,

- werden in den Sommerferien 2014 im Pestalozzischulhaus ein behindertengerechter Lift und eine kontrollierte Lüftung eingebaut (freihändiges Verfahren).
- wird auf der gemeindeeigenen Parzelle der Postgasse 10 bis Mai 2015 ein provisorischer Modulbau errichtet (freihändiges Verfahren)
- werden im Sommer 2015 in den Primarschulhäusern Margarethen und Pestalozzi Trennwände eingebaut und gleichzeitig im Margarethenschulhaus eine kontrollierte Lüftung installiert (freihändiges Verfahren).
- wird bis August 2016 in der Turnhalle Margarethen eine kontrollierte Lüftung installiert (freihändigen Verfahren).

### 3.2.5. Anträge

1. Für den Einbau eines behindertengerechten Lifts im Pestalozzischulhaus wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
2. Für den Einbau einer kontrollierten Lüftung im Pestalozzischulhaus wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 205 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
3. Für den Bau eines provisorischen Kindergarten-Modulbaus am Standort Dorf wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 425 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
4. Für den Einbau von Trennwänden in den Primarschulhäusern Margarethen und Pestalozzi sowie den Einbau einer kontrollierten Lüftung im Primarschulhaus Margarethen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
5. Für den Einbau einer kontrollierten Lüftung in der Margarethen-Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 105 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.

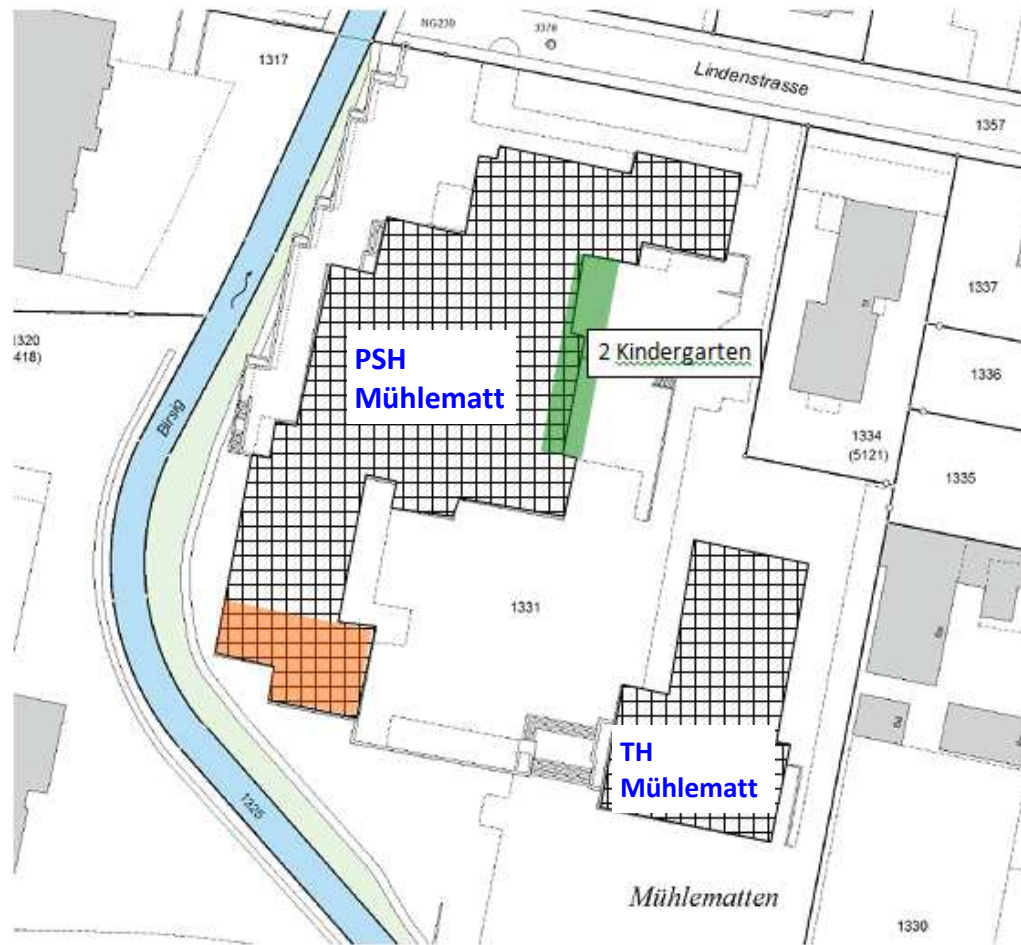
### 3.2.6. Ausblick: Gesamtkonzept für Kindergärten und Turnhalle

Für die zusätzlichen Kindergarten-Räume und die benötigte Turnhalle hat der Gemeinderat drei Hauptvarianten geprüft: ein Neubau am Dorfplatz, eine Aufstockung der bestehenden Schulhäuser sowie ein Neubau an der Stelle der heutigen Liegenschaften Postgasse 12 und 14. Aus betrieblichen, denkmapflegerischen und finanziellen Überlegungen favorisiert er die dritte Variante (Abriss der Liegenschaften Postgasse 12 und 14 und Neubau). Während die Postgasse 12 im Eigentum der Gemeinde ist, wurden mit dem Eigentümer der Liegenschaft Postgasse 14 erste Gespräche geführt. Diese Gespräche sind noch im Gange. Sobald die definitiven Ergebnisse vorliegen, soll ein Gesamtkonzept für ein neues Gebäude für drei Kindergärten, einen vorschulheilpädagogischen Kindergarten sowie eine Turnhalle erstellt werden. Vorgesehen ist ein zweistufiges Vorgehen mit Wettbewerb und anschliessendem Auftrag (konventionell, Generalunternehmer oder Totalunternehmer). Hierfür wird der Gemeinderat mit einer separaten Vorlage an den Einwohnerrat gelangen. Eine erste Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

1 Dorf	Postgasse 14 (Parzelle 1720)	Kauf der Parzelle (350 m <sup>2</sup> ) von Eigentümer als Areal für 3fach-Kindergarten und TH. Preis offen.	Kindergarten-Standortkonzept	31.07.2020	-
1 Dorf	Neuer 3fach- Kiga inkl. TH	Bau von drei Regelkindergärten, eines vorschulheilpädagogischen Kiga und einer TH	Kindergarten-Standortkonzept	31.07.2020	6 160 000
1 Dorf	Kigas Bruderholz und Kiga Amerikanerstrasse	Auflösung und Umzug in neuen Kindergarten Dorf (durch Werkhof)	Kindergarten-Standortkonzept	31.07.2020	-

### 3.3. Standort Mühlematt

#### 3.3.1. Situationsplan

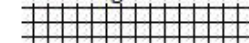


#### Legende

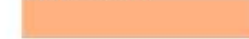
Harmos



Energietechnische  
Sanierung



Nachmittagsbetreuung  
Mittagstisch



Kindergarten



### 3.3.2. Geplante Massnahmen

Harmos (6. Primarschuljahr und Fachunterricht): Das Mühlemattschulhaus wird künftig auch die Primarschulklassen aufnehmen, die heute in der Primarschule Spiegelfeld unterrichtet werden. Das Mühlemattschulhaus weist genügend Klassenzimmer und Gruppenräume auf, so dass für die Aufnahme der zusätzlichen Klassen keine baulichen Anpassungen nötig sind.

Kindergarten-Standortkonzept: In einem ersten Schritt wird das Lehrerzimmer umplatziert, damit an diesem Standort ein neuer Doppel-Kindergarten gebaut werden kann. Im Zuge dieser Rochade wird bei den Kindergärten zudem ein zweckmässiger Aussenraum mit Spielplatz geschaffen. Der neue Doppel-Kindergarten ersetzt die Kindergärten am Schützenweg und in der Walter-Fürst-Strasse. Derzeit laufen Gespräche mit dem Kanton, der die gemeindeeigene Liegenschaft am Schützenweg voraussichtlich als Schulküche nutzen wird. Die Liegenschaft an der Walter-Fürst-Strasse ist gemietet (jährliche Miete CHF 19 000).

Turnhalle: kein Handlungsbedarf (s. Sanierungsmassnahmen)

Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung: Die Räumlichkeiten für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung werden neu im südlichen Teil der Schulanlage (heute Schulküche sowie Spezialräume der Sekundarschule) untergebracht.

Sanierungsmassnahmen: Vorgesehen ist eine umfassende energetische Sanierung von Primarschulhaus und Turnhalle nach Minergie-Standard (Dach, Aussenhülle, Fenster, Heizung, kontrollierte Lüftung). Dafür kann mit einem Förderbeitrag des Kantons gerechnet werden. Dieser ist in der Tabelle unter Ziffer 3.3.3. als Erlös ausgewiesen.

Parallel zur energetischen Sanierung sollen im Innenbereich die Beleuchtung in den Gängen und in der Eingangshalle optimiert werden. Die Schul- und Gruppenräume sowie die Aula erhalten neue Bodenbeläge.

Behindertengerechtigkeit: Der heutige Lift im Mühlemattschulhaus ist nicht behindertengerecht und muss ersetzt werden.

### 3.3.3. Kurzüberblick: Massnahmen – Termine - Kosten

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)	Erlöse in CHF (+/- 20%)
2 Mühlematt	PSH Spiegelfeld	Auflösung Primarschule Spiegelfeld und Umzug in PSH Mühlematt (durch Externe)	Bildungsgesetz	30.06.2013	25 000	
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	GU-Ausschreibung für Energetische Sanierung	Energetische Sanierung	31.12.2013	200 000	
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	Einbau Doppel-Kiga (1 050 000) inkl. Mobiliar / Spielgeräte (CHF 50 000)	Kindergarten-Standortkonzept	30.06.2014	1 100 000	
2 Mühlematt	Kiga Schützenweg und Kiga Walter Fürst	Auflösung und Umzug in neuen Kiga Mühlematt (durch Werkhof)	Kindergarten-Standortkonzept	30.06.2014	-	
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	Einbau behindertengerechter Lift	Behinderten-gerechtigkeit	31.07.2014	200 000	
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	Ausbau Schulküche, Einbau Office-Küche	FEB	31.07.2014	50 000	
2 Mühlematt	PSH Mühlematt und TH Mühlematt	Umfassende energ. Sanierung (Minergie), Instandstellung (Beleuchtung, Boden, Wände), Schadstoffsanierung (Fensterkitt, PCB-Fugen)	Energetische und Schadstoff-Sanierung	31.12.2016	7 023 000	520 000
				<b>Total brutto</b>	<b>8 598 000</b>	<b>520 000</b>
				<b>Total netto</b>	<b>8 078 000</b>	

### 3.3.4. Weiteres Vorgehen

Bewilligt der Einwohnerrat die beantragten Kredite,

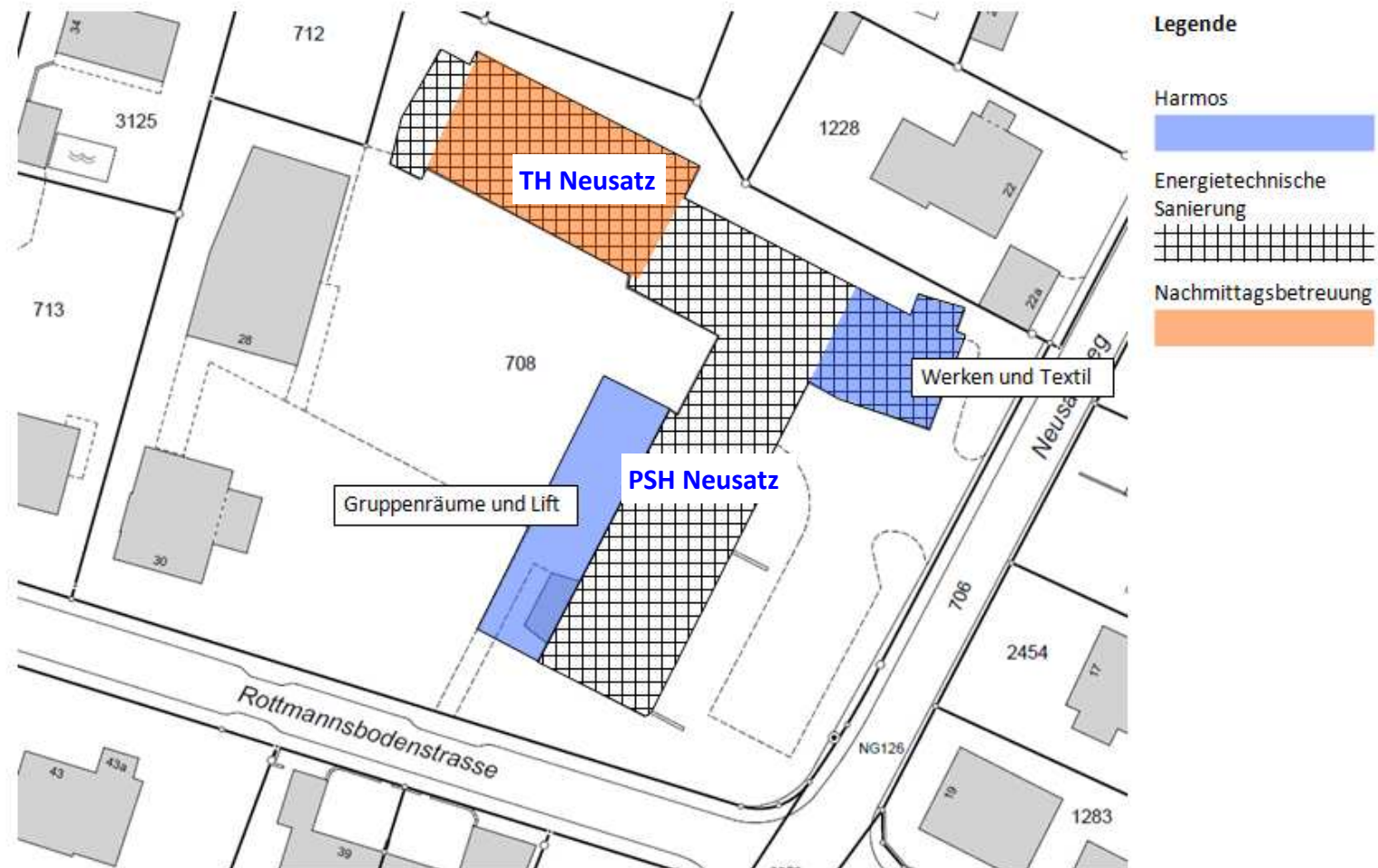
- wird im Rahmen eines Einladungsverfahrens für den Anbau des Doppel-Kindergartens ein Planer bestimmt. Weil Anbau und neue Fassadengestaltung (Sanierung der Aussenhülle) eng miteinander verknüpft sind, erhält der gleiche Planer den Auftrag, auch die GU-Ausschreibung der energetischen Sanierung durchzuführen.
- wird im Sommer 2014 ein behindertengerechter Lift installiert.
- wird ebenfalls im Sommer 2014 die bestehende Küche der Sekundarschule erweitert sowie eine Office-Küche für den Mittagstisch der Primarschule eingebaut.

### 3.3.5. Anträge

6. Für den Umzug der Primarschule Spiegelfeld und der Kindergärten Walter-Fürst-Strasse und Schützenweg wird mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 25 000 bewilligt.
7. Für den Einbau eines behindertengerechten Lifts im Mühlemattschulhaus wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
8. Für den Ausbau der bestehenden Sekundarschulküche und den Einbau einer Office-Küche für die Primarschule Mühlematt wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
9. Für den Einbau eines Doppel-Kindergartens in das Primarschulhaus Mühlematt wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 100 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
10. Für die Durchführung einer Generalunternehmer-Ausschreibung zur energetischen Sanierung des Mühlemattschulhauses und der Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
11. Für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Mühlemattschulhauses und der Mühlematt-Turnhalle sowie für Instandstellungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 7 023 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
12. Die Bewilligung des Investitionskredits für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Mühlemattschulhauses und der Mühlematt-Turnhalle sowie für die Instandstellungsarbeiten untersteht gemäss § 10 Bst. g der Gemeindeordnung vom 23. August 2003 dem obligatorischen Referendum und wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
13. Im Rahmen der Abstimmungserläuterungen empfiehlt der Einwohnerrat Zustimmung zum Kredit.

### 3.4. Standort Neusatz

#### 3.4.1. Situationsplan





### 3.4.2. Geplante Massnahmen

Harmos (6. Primarschuljahr und Fachunterricht): Im Neusatzschulhaus wird ein Anbau mit Unterrichtsräumen (Gruppenunterricht, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Religion, Musik) und Behindertenlift notwendig. Der zweistöckige Anbau soll an der Westfassade des Neusatzschulhauses zu liegen kommen.

Kindergarten-Standortkonzept: kein Handlungsbedarf

Turnhalle: kein Handlungsbedarf (s. Sanierungsmassnahmen)

Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung: Der Mittagstisch in der Liegenschaft Rottmannsbodenstrasse 30 hat seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Es ist deshalb vorgesehen, diesen neu im ausbaubaren Sockelgeschoss der Turnhalle unterzubringen. Die heutigen Räumlichkeiten des Mittagstischs an der Rottmannsbodenstrasse 30 können dann wieder als günstiger Wohnraum genutzt werden.

Alternativ wäre es auch möglich, in der Rottmannsbodenstrasse 30 zusätzlichen Raum für den Mittagstisch nutzbar zu machen. Da ein solcher Umbau aber einerseits auch finanzielle Mittel binden würde und andererseits wichtiger günstiger Wohnraum für die Gemeinde verloren ginge, hat der Gemeinderat von dieser Alternative abgesehen.

Sanierungsmassnahmen: Geplant ist eine umfassende energetische Sanierung des Schulhauses und der Turnhalle nach Minergie-Standard (Wände, Decken, Fenster, wo noch nicht erfolgt, sowie kontrollierte Lüftung). Für die energetischen Massnahmen kann mit einem Förderbeitrag des Kantons gerechnet werden. Dieser ist in der folgenden Tabelle als Erlös ausgewiesen.

### 3.4.3. Kurzüberblick: Massnahmen – Termine – Kosten

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)	Erlöse in CHF (+/- 20%)
3 Neusatz	PSH Neusatz	Anbau Gruppenräume	Harmos	30.09.2014	1 300 000	
3 Neusatz	PSH Neusatz und TH Neusatz	Umfassende energetische Sanierung inkl. Einbau kontrollierte Lüftung (Minergie)	Energetische Sanierung	30.09.2014	840 000	70 000
3 Neusatz	TH Neusatz	Ausbau Sockelgeschoss für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	FEB	30.09.2014	915 000	
				<b>Total brutto</b>	<b>3 055 000</b>	<b>70 000</b>
				<b>Total netto</b>	<b>2 985 000</b>	

#### **3.4.4. Weiteres Vorgehen**

Bewilligt der Einwohnerrat die beantragten Kredite,

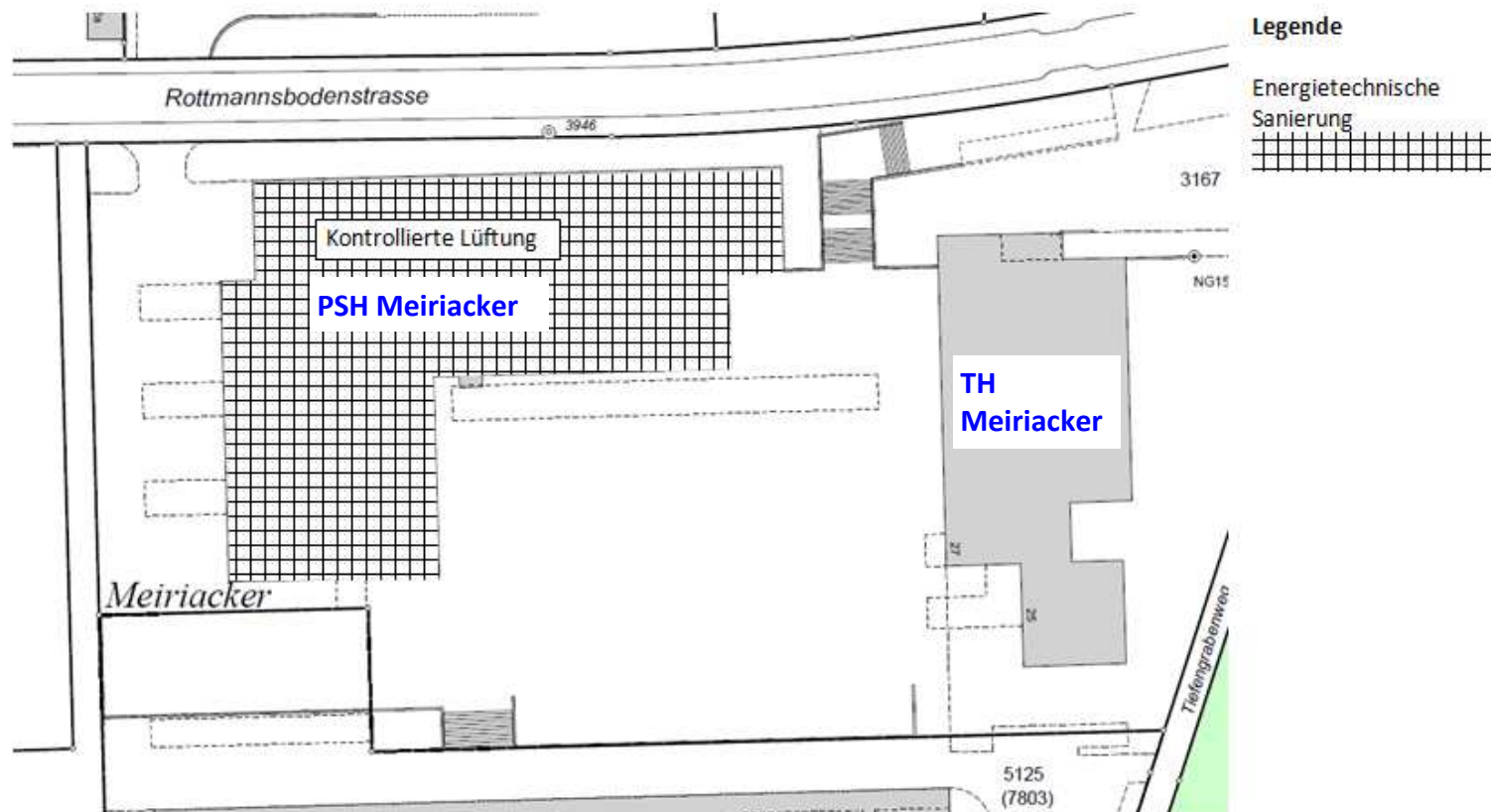
- wird im Rahmen eines Einladungsverfahrens (Studienauftrag) ein Planer mit dem Anbau der Gruppenräume beauftragt.
- wird die energetische Sanierung im freihändigen Verfahren vergeben.
- wird der Ausbau des Sockelgeschosses der Turnhalle Neusatz im freihändigen Verfahren vergeben.

#### **3.4.5. Anträge**

14. Für den Anbau von Gruppenräumen an das Neusatzschulhaus inkl. Lift wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 300 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
15. Für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Neusatzschulhauses und der Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 840 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
16. Für den Ausbau des Sockelgeschosses der Turnhalle Neusatz für das Angebot von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 915 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.

### 3.5. Standort Meiriacker

#### 3.5.1. Situationsplan



### 3.5.2. Geplante Massnahmen

Harmos (6. Primarschuljahr und Fachunterricht): Das Schulhaus Meiriacker verfügt über Raumreserven und kann bei starken Jahrgängen bis zu maximal drei zusätzliche Klassen aufnehmen (vgl. Ziffer 3.1.2.). Je nach Entwicklung der Schülerzahlen müsste die Schule dann aber auch die Räumlichkeiten nutzen, welche zurzeit durch Vereine, die Erwachsenenbildung und Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung belegt sind.

Kindergarten-Standortkonzept: kein Handlungsbedarf

Turnhalle: Die Turnhalle ist sanierungsbedürftig und muss mittel- bis langfristig durch einen Neubau ersetzt werden. Sinnvollerweise wird ein Neubau so konzipiert, dass er neben der Turnhalle auch Platz für drei Gruppenräume für die Primarschule bietet. Aufgrund der robusten Grundsubstanz der heutigen Turnhalle wird der Handlungsbedarf aber nicht als dringlich eingestuft.

Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung: kein Handlungsbedarf

Sanierungsmassnahmen: Einbau einer kontrollierten Lüftung

### 3.5.3. Kurzüberblick: Massnahmen – Termine – Kosten

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)
4 Meiriacker	PSH Meiriacker	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2016	500 000

### 3.5.4. Weiteres Vorgehen

Bewilligt der Einwohnerrat den beantragten Kredit,

- wird der Einbau einer kontrollierten Lüftung im freihändigen Verfahren vergeben (Endtermin: Sommer 2016).

### 3.5.5. Anträge

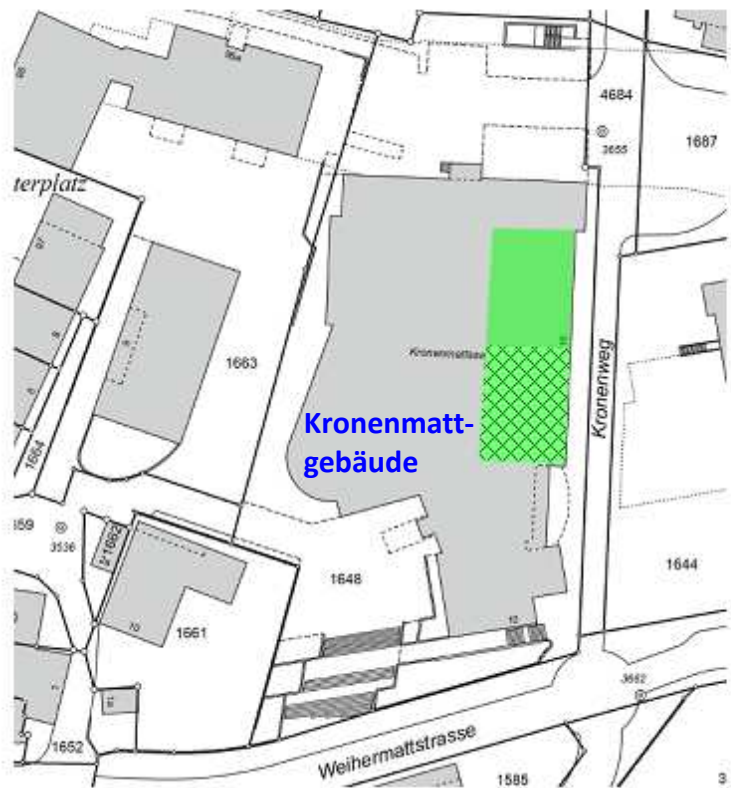
17. Für den Einbau einer kontrollierten Lüftung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.

### 3.5.6. Ausblick: Erste Kostenschätzung für späteren Turnhallenbau

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)
4 Meiriacker	TH Meiriacker	Abbruch und Neubau einer Einfeld-Turnhalle	Sanierung	offen	4 500 000

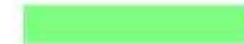
### 3.6. Standort Kronenmatt

#### 3.6.1. Situationsplan



#### Legende

Tanzraum/Samariter



Transfer Schreinerei



### 3.6.2. Geplante Massnahmen

Musikschule: Ab Sommer 2012 stehen der Musikschule Binningen-Bottmingen die bisherigen Räume in der Schulanlage Spiegelfeld nicht mehr zur Verfügung (vgl. Sanierung Spiegelfeld Nord und Nutzung der Räume durch Sekundarschule). Als Übergangslösung werden Räume in anderen Schulliegenschaften ins Auge gefasst. In Zukunft soll die Musikschule Binningen-Bottmingen dann an zwei Standorten konzentriert werden. Tanzunterricht, Orchester- und Ensembleproben werden im Kronenmattgebäude Binningen, Instrumentalunterricht im Burggartenschulhaus Bottmingen stattfinden.

Um der Musikschule die zusätzlich benötigten Räumlichkeiten im Kronenmattgebäude zur Verfügung stellen zu können, muss die gemeindeeigene Schreinerei aus dem Kronenmattgebäude (Sockelgeschoss) ausziehen und im Werkhofgebäude untergebracht werden. Der Transfer der Schreinerei und der Umzug des Tanzraums vom Spiegelfeldschulhaus ins Kronenmattgebäude sind dringlich. Die entsprechenden Kreditanträge wird der Gemeinderat deshalb dem Einwohnerrat in einer separaten Vorlage unterbreiten (vgl. separate Vorlage an den Einwohnerrat, Gesch. Nr. 229).

### 3.6.3. Kurzüberblick: Massnahmen – Termine – Kosten

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)
5 Kronenmatt	Werkhofgebäude, Kronenmattgebäude	Transfer Schreinerei von Kronenmatt in Werkhof, Transfer Tanzraum in Kronenmatt	Harmos	30.06.2012	180 000

### 3.6.4. Anträge

Vgl. separate Vorlage an den Einwohnerrat, Geschäft Nr. 229.

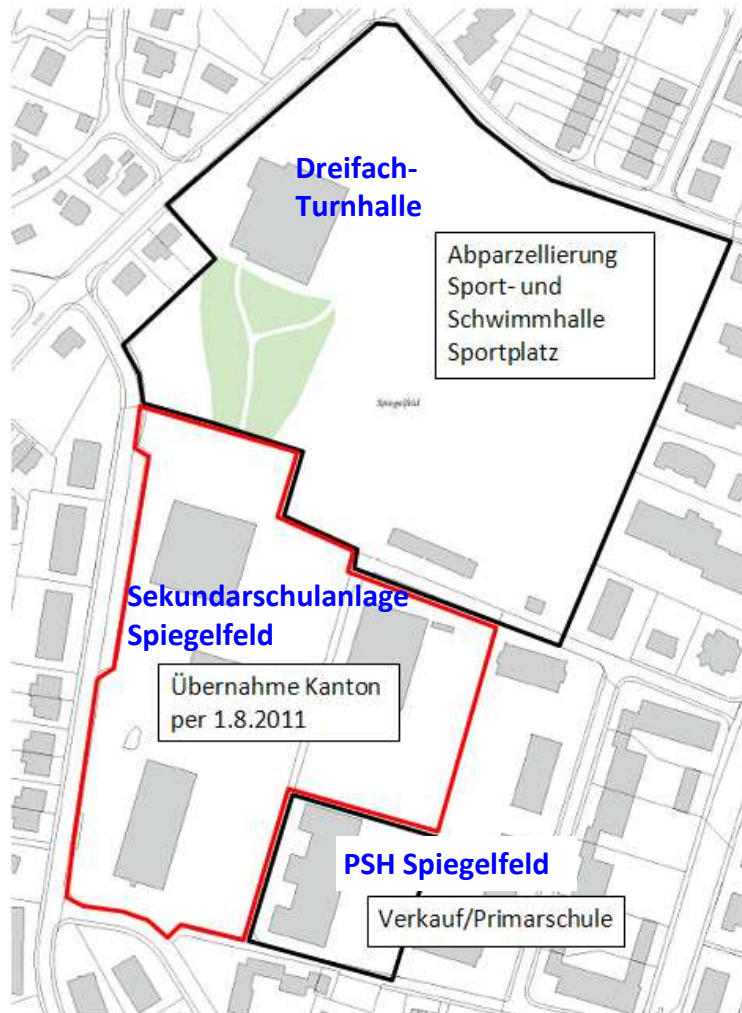
### 3.6.5. Ausblick: Einbau kontrollierte Lüftung und Lift

Aufgrund der spezifischen Bauweise des Kronenmattgebäudes müssen für den Einbau einer kontrollierten Lüftung und eines behindertengerechten Lifts zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat hierzu eine separate Vorlage unterbreiten.

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)
5 Kronenmatt	Kronenmattgebäude	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	offen	offen
5 Kronenmatt	Kronenmattgebäude	Einbau Behindertengerechter Lift	Behindertengerechtigkeit	offen	offen

### 3.7. Standort Spiegelfeld

#### 3.7.1. Situationsplan





### 3.7.2. Geplante Massnahmen

Sekundarschulanlage Spiegelfeld: Wie erläutert, wird das Spiegelfeldschulhaus zur reinen Sekundarschule. Seit 1. August 2011 gehört die Sekundarschule Spiegelfeld dem Kanton. Hierfür erhält die Gemeinde gemäss § 102 des Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung über die Miete von Schulanlagen eine Abgeltung in der Höhe von CHF 2,3 Mio. (vgl. Erlös in Tabelle).

Kantonsanteil an der Dreifach-Turnhalle (Wassergrabenstrasse 21): Gemäss Regierungsrat soll die Gemeinde den Anteil des Kantons an der Dreifach-Turnhalle am Standort Spiegelfeld übernehmen. Derzeit gehören eine von drei Turnhallen sowie das untere Geschoss mit Schwimmbad, Restaurant und vermietetem Sauna- und Fitnessbetrieb der Gemeinde. Im Eigentum des Kantons befinden sich zwei der drei Turnhallen. Eine Übernahme der beiden Turnhallen vom Kanton würde die Gemeinde CHF 4,7 Mio. kosten; die schulische Nutzung würde aber weiterhin beim Kanton liegen. Da der Kanton bisher keine Garantie abgeben konnte, dass die zukünftigen Mieten des Kantons an die Gemeinde die Investitions- und Folgekosten decken würden, ist der Gemeinderat nicht bereit, die Turnhallen in sein Eigentum zu übernehmen. Der Gemeinderat hat deshalb gegen die entsprechende Verfügung Einsprache erhoben. Derzeit laufen Verhandlungsgespräche.

Primarschulhaus Spiegelfeld: Das Primarschulhaus ist nach wie vor im Eigentum der Gemeinde. Heute sind in der Schulanlage Spiegelfeld neben einer Primarschule die Sekundarschüler der Niveaus P und E untergebracht. Die Schüler des Sekundarschulniveaus A sind dezentral auf das Schulhaus Mühlematt in Binningen und das Schulhaus Burggarten in Bottmingen verteilt. Spätestens ab August 2015 (vorgesehen ist August 2013) werden diese beiden Niveau-A-Standorte ins Spiegelfeld integriert. Im Gegenzug werden die Schüler aus dem Primarschulhaus Spiegelfeld ins Schulhaus Mühlematt in Binningen verlegt. Deshalb soll auch das heutige Primarschulhaus in kantonales Eigentum übergehen. Der Verkauf des Primarschulhauses liegt im Interesse der Gemeinde: Die Entflechtung von Primar- und Sekundarschulanlagen entspricht der kommunalen Schulraumplanung. Zudem trägt der Verkaufserlös in der Höhe von CHF 5,3 Mio. zur Finanzierung der Schulraumplanung bei.

### 3.7.3. Kurzüberblick: Massnahmen – Termine – Kosten

Teilprojekt	Objekt	Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF	Erlöse in CHF
6 Spiegelfeld	Sekundarschulanlage Spiegelfeld	Verkauf Sekundarschulanlage an Kanton	Bildungsgesetz	30.04.2012	-	2 294 836
6 Spiegelfeld	Kantonsanteil an 3-fach TH Spiegelfeld	Kauf Kantonsanteil durch Gemeinde	Harmos	31.08.2012	4 745 000	-
6 Spiegelfeld	PSH Spiegelfeld	Verkauf PSH an Kanton	Harmos	30.06.2013	-	5 312 000
				<b>Total brutto</b>	<b>4 745 000</b>	<b>7 606 836</b>
				<b>Total netto</b>		<b>2 861 836</b>

#### **3.7.4. Weiteres Vorgehen**

- Stimmt der Einwohnerrat dem Verkauf des Primarschulhauses Spiegelfeld an den Kanton zu, muss dieser Beschluss durch eine Volksabstimmung bestätigt werden. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 25. November 2012 statt.
- Zur Übernahme der Sekundarschulanlage hat der Kanton eine Verfügung erlassen. Diese Verfügung wird demnächst vollzogen.
- Bezüglich Dreifach-Turnhalle finden zwischen Kanton und Gemeinde zurzeit Verhandlungsgespräche statt. Die Gemeinde wehrt sich gegen eine Übernahme des Kantonsanteils und hat gegen die kantonale Verfügung Einsprache erhoben. Sollten sich die beiden Parteien nicht einigen, wird das Kantonsgericht entscheiden müssen.

#### **3.7.5. Anträge**

18. Der Verkauf des Primarschulhauses an den Kanton zum Preis von CHF 5 312 000 wird bewilligt.
19. Der Verkauf des Primarschulhauses Spiegelfeld untersteht aufgrund von § 10 Bst. h der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum und wird den Stimmberechtigten zur Bewilligung unterbreitet.
20. Im Rahmen der Abstimmungserläuterungen empfiehlt der Einwohnerrat Zustimmung zum Verkauf.



## 5. Kosten

Die Kosten für sämtliche baulichen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten berechnet. Bauliche Massnahmen, Kosten und Terminabläufe wurden zudem durch eine weitere externe Fachperson geprüft (second opinion), soweit dies auf der vorhandenen Informationsbasis möglich war. Es gilt eine Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$ . Im Folgenden werden die mit den beantragten Massnahmen anfallenden Kosten aufgezeigt; unterteilt nach Investitionskosten, Betriebskosten und Projektkosten.

### 5.1. Investitionskosten

Die beiden folgenden Tabellen geben Aufschluss über das gesamte Investitionsvolumen und dessen Zusammensetzung nach Standort (5.1.1) bzw. nach Auslöser (5.1.2).

#### 5.1.1. Investitionskosten pro Standort

Investitionskosten (CHF) <sup>1)</sup>	Kosten	Erlöse	netto
1 Dorf	1 485 000	-	1 485 000
2 Mühlematt	8 598 000	520 000 <sup>2)</sup>	8 078 000
3 Neusatz	3 055 000	70 000 <sup>2)</sup>	2 985 000
4 Meiriacker	500 000	-	500 000
<i>Zwischentotal</i>	<i>13 638 000</i>	<i>590 000</i>	<i>13 048 000</i>
5 Kronenmatt	-	-	-
6 Spiegelfeld	4 745 000 <sup>3)</sup>	7 606 836 <sup>4)</sup>	-2 861 836
<b>Total</b>	<b>18 383 000</b>	<b>8 196 836</b>	<b>10 186 164</b>

<sup>1)</sup> Alle baulichen Massnahmen basieren auf einer Kostengenauigkeit von (+/- 20%).

<sup>2)</sup> Erwartete Förderbeiträge des Kantons für energetische Massnahmen

<sup>3)</sup> Kaufpreis für Kantonsanteil an Dreifach-Turnhalle

<sup>4)</sup> Verkaufserlös für Primarschulhaus und Sekundarschulanlage

#### 5.1.2. Investitionskosten nach Auslöser

Investitionskosten <sup>1)</sup>	Kosten	Erlöse	netto
Harmos	1 855 000	-	1 855 000
Kindergarten-Standortkonzept	1 100 000	-	1 100 000
Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)	965 000	-	965 000
Behindertgerechtigkeit)	9 693 000	590 000 <sup>2)</sup>	9 103 000
Bildungsgesetz	4 770 000 <sup>3)</sup>	7 606 836 <sup>4)</sup>	-2 836 836
<b>Total</b>	<b>18 383 000</b>	<b>8 196 836</b>	<b>10 186 164</b>

<sup>1)</sup> Alle baulichen Massnahmen basieren auf einer Kostengenauigkeit von (+/- 20%).

<sup>2)</sup> Erwartete Förderbeiträge des Kantons für energetische Massnahmen

<sup>3)</sup> Kaufpreis für Kantonsanteil an Dreifach-Turnhalle und Umzugskosten (25 000)

<sup>4)</sup> Verkaufserlös für Primarschulhaus und Sekundarschulanlage

### 5.1.3. Vergleich der geplanten Investitionen mit aktuellem Investitionsplan

Vergleicht man die bis Ende 2016 erwarteten Nettoinvestitionskosten im aktuellen Investitionsplan<sup>11</sup> mit den oben aufgeführten Netto-Investitionskosten, entsprechen sich die Beträge ziemlich genau (vgl. untenstehende Tabelle). Ab 2017 geht der Investitionsplan von höheren Investitionsausgaben aus als der vorliegende Bericht zur Schulraumplanung. Allerdings sind im Bericht zur Schulraumplanung der Neubau am Standort Dorf (Kindergarten und Turnhalle) und der Neubau am Standort Meiriacker (Turnhalle) noch nicht berücksichtigt.

Überblick Netto-Investitionsvorschau (CHF)	2012 - 2016	2017 - 2020	Total
Investitionsausgaben gemäss Investitionsvorschau vom 20.9.2011	7 800 000	8 100 000	15 900 000
Investitionsausgaben gemäss ER-Vorlage "Schulraumplanung"	7 910 114	2 276 050	10 186 164
<b>Saldo</b>	<b>- 110 114</b>	<b>5 823 950</b>	<b>5 713 836</b>

## 5.2. Betriebskosten

### 5.2.1. Raumbewirtschaftung

Flächenmässig werden die Schulanlagen um rund 20% erweitert (6. Klasse). Die Kosten der Raumbewirtschaftung (Gebäudeunterhalt inkl. Reinigung) werden dank Kostensynergien voraussichtlich nicht im gleichen Umfang zunehmen. So führt einerseits die Konzentration auf vier Primarschul-Standorte zu einer effizienteren Bewirtschaftung der Räume. Andererseits sieht das Anlagenbetreuungskonzept, das erstmals 2013/14 angewendet wird, Optimierungen in den Prozessen vor. Genauere Aussagen zur Entwicklung der Betriebskosten lassen sich zurzeit nicht machen. Wie die von Harnos ausgelösten Kostenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden ausgeglichen werden sollen, wird im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs beschlossen (vgl. auch Ziffer 6 zur Finanzierung).

### 5.2.2. Schulbetrieb

Die Kosten des Schulbetriebs (Lehrerlöhne, Verbrauchs- und andere Materialkosten) werden aufgrund von Harnos (zusätzliche Klassen, zusätzliche Fächer) steigen. Diese zusätzlichen Kosten sind im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt. Der Ausgleich dieser Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wird im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs beschlossen (vgl. auch Ziffer 6 zur Finanzierung).

## 5.3. Projektkosten

### 5.3.1. Externe Unterstützung

Die bisherigen externen Arbeiten im Gesamtbetrag von rund CHF 60 000 wurden aus den laufenden Budgets des letzten und des aktuellen Jahres finanziert.

Wie unter Ziffer 8 ausgeführt, plant der Gemeinderat, die Koordination aller planerischen und baulichen Massnahmen dieses Projekts durch eine externe Gesamtleitung wahrnehmen zu lassen. Zusätzlich soll ein externes Controlling die Projektleitung unterstützen. Die Kosten von CHF 156 600 für die Gesamtleitung basieren auf einer konkreten Offerte und gelten als Kostendach. Die Kosten für das Projektcontrolling über CHF 32 400 basieren auf einer Kostenschätzung. Insgesamt ist für die künftige externe Unterstützung mit Kosten von CHF 189 000 zu rechnen.

<sup>11</sup> Bericht des Gemeinderats vom 20. September 2011 zum Voranschlag 2012, Finanzplan 2013 – 2016 (S. 34)

<b>Projektkosten (CHF)</b>	
Bisher aufgelaufene Kosten (gerundet)	60 000 <sup>1)</sup>
Gesamtleitung Projekt (extern)	156 600
Projektcontroller (extern)	32 400
<b>Total</b>	<b>249 000</b>

<sup>1)</sup> über die Budgets der Laufenden Rechnungen 2011/12 finanziert

### **5.3.2. Interne Kosten**

Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, die internen Projektkosten betragsmässig zu eruieren. Er geht aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der noch anstehenden Arbeiten davon aus, dass Verwaltung und Primarschulleitung aus dem bestehenden Personaletat in den kommenden rund fünf Jahren durchschnittlich rund 150 Stellenprozente pro Jahr für die Abwicklung des Projekts zur Verfügung stellen müssen. Die Strukturen in den Abteilungen Bildung, Kultur und Sport (BKS) sowie Hochbau und Planung (HOP) wurden unter anderem im Hinblick auf das Projekt Schulraumplanung bereits 2011 angepasst, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

### **5.3.3. Antrag**

21. Für die externen Projektkosten wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 189 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) bewilligt.

## 6. Finanzierung

Aus Kapitel 5 geht hervor, dass die einmaligen Kosten (Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 10,2 Mio. sowie zukünftige Projektkosten in der Höhe von knapp CHF 0,2 Mio.) der Schulraumplanung rund CHF 10,4 Mio. betragen.

### 6.1. Finanzierung der durch Harmos bedingten Zusatzkosten

Sämtliche Kostenverlagerungen zwischen Kanton und Gemeinden, welche in Zusammenhang mit Harmos stehen, sollen den Gemeinden abgegolten werden. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Fragen rund um diese Kostenverlagerungen zu regeln. In dieser Arbeitsgruppe sind auch die Gemeinden vertreten.

### 6.2. Finanzierung der energetischen Massnahmen

Insbesondere die energetischen Sanierungen an den Schulhäusern Mühlematt und Neusatz sind kapitalintensiv. Allerdings können mit der Sanierung nicht nur Emissionen, sondern auch Energiekosten eingespart werden. Berechnungen haben ergeben, dass mit der geplanten Sanierung auf Minergie-Standard jährliche Einsparungen (und damit ein wiederkehrender Beitrag an die Amortisation der Investitionen) in der Höhe von knapp CHF 63 000 pro Jahr anfallen.

Objekt	Energieeffizienz	CO2-Reduktion/Jahr	Minderkosten Energie/Jahr
Mühlematt-Schulhaus inkl. Turnhalle	+ 60%	150 Tonnen	CHF 49 800
Neusatz-Schulhaus inkl. Turnhalle	+ 63%	39 Tonnen	CHF 12 800
<b>Total</b>		<b>- 189 Tonnen</b>	<b>CHF 62 600</b>

### 6.3. Finanzierung über Verkauf von Liegenschaften

Wie unter Ziffer 3.2 erläutert, sieht der Gemeinderat vor, den Kindergarten an der Amerikanerstrasse 35 mittelfristig an den Standort Dorf zu verlegen. Was mit der frei werdenden Parzelle geschehen soll, ist noch nicht entschieden. Der Verkauf würde einen Finanzierungsbeitrag an die definitive Lösung am Standort Dorf sicherstellen. Ebenso denkbar ist aber auch eine anderweitige öffentliche Nutzung.

### 6.4. Vorfinanzierungen

Gemäss Beschlüssen vom 12. Dezember 2011 hat der Einwohnerrat rund CHF 0,5 Mio. in die Vorfinanzierung für das Projekt Schulraumplanung bewilligt.

### 6.5. Paragraf 41 der Gemeindeordnung

§ 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung besagt, dass Einwohner- und Gemeinderat den Grundsatz zu beachten haben, wonach im Durchschnitt der letzten sechs Rechnungsjahre, des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Budgetjahres eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % erreicht wird.

Absatz 3 erlaubt für Investitionen in das Verwaltungsvermögen mit einem Nettobetrag von mehr als 10 Millionen Franken auch eine andere zeitliche Selbstfinanzierungsregelung. Diese Investitionen müssen über einen Zeitraum von höchstens 16 Jahren aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Projekt Schulraumplanung stellt für die Gemeinde eine substantielle finanzielle Belastung dar. Die Betragsgrenze von netto CHF 10 Mio. wird überschritten, so dass der Gemeinderat für die geplanten Investitionskosten (exkl. finanzielle Massnahmen in Zusammenhang mit dem Standort Spiegelfeld) mit einem Net-



toinvestitionsbetrag von CHF 13 237 000 eine maximale Abschreibungsdauer gemäss Absatz 3 von 16 Jahren vorsieht.

### **6.5.1. Anträge**

22. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, November 2011) werden in den oben beantragten Verpflichtungskrediten der Ziffern 1 bis 11, 14 bis 17 und 21 mitbewilligt und sind in den jeweiligen Abrechnungen nachzuweisen.
23. Die Investitionen für die baulichen Massnahmen an den Standorten Dorf, Mühlematt, Neusatz und Meiriacker (Summe Anträge 1-11 und 14-17) sowie die externen Projektkosten (Antrag 21) mit einem Gesamtbetrag von netto CHF 13 237 000 unterstehen § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung und sind über einen Zeitraum von höchstens 16 Jahren aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

### **6.6. Allgemeine Haushaltslage und Fazit**

Gemäss Bericht des Gemeinderats zum Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 – 2016 sinkt der durchschnittliche achtjährige Selbstfinanzierungsgrad des Gemeindehaushalts ab dem Jahr 2014 unter die von der Gemeindeordnung vorgegebene 100%-Grenze.

Mit den unter den Ziffern 6.1 bis 6.5 aufgezeigten und im erwähnten Finanzplan noch nicht berücksichtigten Finanzierungsmassnahmen erfährt der Gemeindehaushalt eine gewisse Entlastung.

Bei der Verabschiedung des vorliegenden Berichts waren die Arbeiten zur Rechnung 2011 noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis konnte also noch nicht Eingang in die Erwägungen finden. Sollten sich aus dem Rechnungsergebnis substantielle Verschiebungen im Gesamthaushalt ergeben, wird der Gemeinderat diese Verschiebungen im Rahmen der Beratung im Einwohnerrat aufzeigen.

## 7. Kreditrechtliche Abklärungen

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht 16 einzelne Kreditanträge. Damit will er gegenüber dem Einwohnerrat Transparenz garantieren und der unterschiedlichen Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen Rechnung tragen.

Jeder vom Einwohnerrat bewilligte (Finanz-)Beschluss unterliegt gemäss § 11 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dem obligatorischen Referendum unterliegen alle Beschlüsse des Einwohnerrates, die neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5 Mio. zur Folge haben (gemäss § 10 Bst g der Gemeindeordnung). Diese Investitionsgrenze wird einzig am Standort Mühlematt überschritten (wegen der geplanten energetischen Sanierung). Aus diesem Grund wird auch nur der Investitionskredit für die energetische Sanierung und die Instandstellung des Mühlemattschulhauses der Stimmbevölkerung vorgelegt.

Grundsätzlich hätte der Gemeinderat auch eine andere Vorgehensweise wählen können. Er hat folgende Alternativen geprüft:

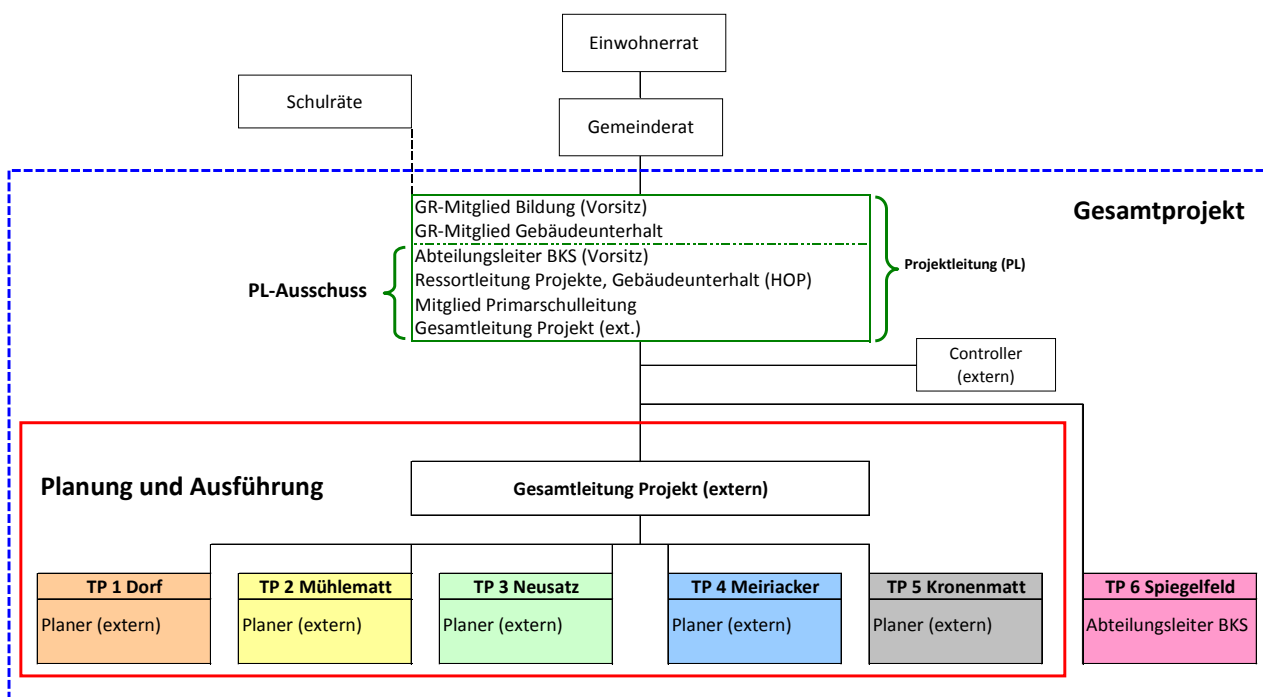
1. Antrag auf einen Gesamtkredit für alle Massnahmen an allen Schulstandorten
2. Für jeden Schulstandort einen separaten Kreditantrag
3. Für jede Massnahme einen separaten Kreditantrag, über alle Standorte hinweg (z.B. alle energetischen Sanierungsmassnahmen an allen Standorten)
4. Für jede Massnahme einen separaten Kreditantrag, aufgeteilt nach Standorten (z.B. energetische Sanierung am Standort Mühlematt)

Die Wahl der Vorgehensweise hat nicht nur Auswirkungen auf die Abstimmung im Einwohnerrat, sondern auch auf das Mitbestimmungsrecht der Stimmbevölkerung. Nach Rücksprache mit dem Kanton hat sich die gewählte Vorgehensweise (einzelne Kreditanträge und Abstimmung nur über Standort Mühlematt) als die pragmatischste erwiesen. Die Abstimmung über einen Gesamtkredit (Variante 1) hätte zu einer „Alles-oder-Nichts-Situation“ geführt, die mit Blick auf die Harnos-Vorgaben zu vermeiden ist. Bei den Varianten 2-4 hätte der Einwohnerrat über weniger Anträge zu befinden (da diese in gebündelter Form vorgelegt würden). Auswirkungen auf die Volksabstimmung hätte dies aber keine. Denn auch bei den Varianten 2-4 erreicht jeweils nur der Standort Mühlematt die Investitionsgrenze von 5 Millionen.

## 8. Projektorganisation

Wie aus dem Projektzeitplan unter Ziffer 4 hervorgeht, wird die Umsetzung der Schulraumplanung in den nächsten rund fünf Jahren erfolgen. Bei der Schulraumplanung handelt es sich somit um ein langjähriges, interdisziplinäres Vorhaben. Deshalb wurde bereits vor rund einem Jahr eine interne Projektorganisation ins Leben gerufen, welche die bisherigen Vorarbeiten geleistet hat.

Nach Genehmigung der beantragten Kredite sieht der Gemeinderat vor, für alle baulichen Massnahmen eine externe Gesamtleitung einzusetzen. Die Schnittstelle zum Gemeinderat wird über die Projektleitung sichergestellt. Dieser steht zudem ein externes Controlling zur Seite. Die Projektorganisation wird so definiert, dass zu jeder Zeit ein optimaler Informationsfluss zwischen den einzelnen Teilprojekten sowie zwischen der Projektleitung und dem Gemeinderat gewährleistet ist.



## 9. Kommunikation

Bei der Schulraumplanung handelt es sich um ein komplexes und kostenintensives Projekt, das für Binningen von grosser Bedeutung ist. Harnos, das kommunale Standortkonzept und die baulichen Massnahmen stellen grundlegende Weichen für die kommenden Jahrzehnte. Entsprechend gross ist der Informationsbedarf in der Bevölkerung. Um den Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit gerecht zu werden, hat die Gemeinde ein eigenes Kommunikationskonzept für die Schulraumplanung erstellt. Es hält fest, wann und wie die Gemeinde über die einzelnen Projektphasen informiert und wie die Informationsbedürfnisse der verschiedenen Dialoggruppen gedeckt werden sollen.

Schon in der Planungsphase wurde Wert auf eine regelmässige Information der Schulräte und Lehrpersonen gelegt. Um die Eltern und die direkt involvierten Schulhausteams über die geplanten Neuerungen an den Standorten Spiegelfeld/Mühlematt und Dorf (Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen) zu orientieren, fand im Herbst 2011 eine „Zukunftswerkstatt“ statt. Im November 2011 lud die Primarschule zu einer Informationsveranstaltung ein, an der die Grobplanung präsentiert wurde. Ebenfalls seit November ist die Website [www.schulraumplanung-binningen.ch](http://www.schulraumplanung-binningen.ch) online.

Künftig wird die Medienarbeit via Medienkonferenzen und regelmässige Medienmitteilungen zu einzelnen Projektschritten eine wichtige Rolle spielen. Geplant sind auch verschiedene Veranstaltungen für Involvierte (Lehrpersonen, Eltern etc.) sowie für die interessierte Öffentlichkeit. Dazu gehören auch die Präsentation des Projektes vor dem Einwohnerrat vom 12. März 2012 sowie die regelmässige Information der Bevölkerung über den aktuellen Stand der Arbeiten.

*Anhang I:* Ist- und Soll-Zustand der Schulstandorte in Binningen

*Anhang II:* Überblick über alle Massnahmen – Termine – Kosten

## Anhang I: Ist- und Soll-Zustand der Schulstandorte in Binningen

Ist-Zustand 2011, Standorte Kindergarten (rot), Primar (lila), Sekundar (grün), Musik (gelb)



6

1

### Meiriackerschulhaus

- 3 Kindergärten
- 5 Primarklassen (= 1 Klassenzug)
- 2-3 Reservezimmer (starke Jahrgänge)
- 1 Kleinklasse (EK)
- 1 Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung
- 1 Turnhalle

2

### Neusatzschulhaus

- 2 Kindergärten
- 5 Primarklassen (= 1 Klassenzug)
- 1 Mittagstisch
- 1 Turnhalle

3

### Dorfschulhäuser (Margarethen/Pestalozzi)

- 1,5 Kindergärten (Regel-KG, Heilpädagog. KG)
- 5 Primarklassen (= 1 Klassenzug)
- 3 Kleinklassen (EK, KK, IK)
- 1 Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung
- 1 Turnhalle

4

### Mühlemattschulhaus

- 2 Kindergärten
- 5 Primarklassen (= 1 Klassenzug)
- 1 Mittagstisch
- 2 Turnhallen
- Sekundarklassen Niveau A

5

### Spiegelfeldschulhaus

- 1 Kindergarten (auf Anlage)
- 1 Kindergarten (dezentral)
- 5 Primarklassen (= 1 Klassenzug)
- 2 Turnhallen
- Sekundarklassen Niveau E und P
- Musikschule Binningen-Bottmingen

6

### Burggartenschulhaus (Bottmingen)

- Sekundarklassen Niveau A und Werkjahr
- Musikschule Binningen-Bottmingen

7

### Kronenmattgebäude

- Musikschule Binningen-Bottmingen



Soll-Zustand, Standorte Kindergarten (rot), Primar (lila), Sekundar (grün), Musik (gelb)



6 ●

**1**  
**Meiriackerschulhaus**  
 3 Kindergärten  
 6 Primarklassen (= 1 Klassenzug)  
 2 Reservezimmer (starke Jahrgänge)  
 1 Kleinklasse (EK)  
 1 Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung  
 1 Turnhalle

**2**  
**Neusatzschulhaus**  
 2 Kindergärten  
 6 Primarklassen (= 1 Klassenzug)  
 1 Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung  
 1 Turnhalle

**3**  
**Dorfschulhäuser (Margarethen/Pestalozzi)**  
 3,5 Kindergärten (Regel-KG, Heilpädagog. KG)  
 6 Primarklassen (= 1 Klassenzug)  
 3 Kleinklassen (EK, KK, IK)  
 1 Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung  
 2 Turnhallen

**4**  
**Mühlemattschulhaus**  
 4 Kindergärten  
 12 Primarklassen (= 2 Klassenzüge)  
 1 Kleinklasse (KK)  
 1 Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung  
 2 Turnhallen

**5**  
**Spiegelfeldschulhaus**  
 Sekundarklassen Niveau A, E und P

**6**  
**Burggartenschulhaus (Bottmingen)**  
 Musikschule Binningen-Bottmingen

**7**  
**Kronenmattgebäude**  
 Musikschule Binningen-Bottmingen

*Neuerungen gegenüber IST-Zustand 2011 in roter Schrift.*

## Anhang II: Überblick über alle Massnahmen – Termine – Kosten

Teilprojekt	Objekt	(Bauliche) Massnahme	Auslöser	Endtermin	Kosten in CHF (+/- 20%)	Erlöse in CHF (+/- 20%)	Antrags-Nummer
1 Dorf	PSH Pestalozzi	Einbau behindertengerechter Lift	Behindertengerechtigkeit	31.07.2014	300 000		1
1 Dorf	PSH Pestalozzi	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2014	205 000		2
1 Dorf	Provisorische Kigaräume	Abbruch Postgasse 10, Aufbau und Miete eines Modulbaus für einen Regelkindergarten und einen vorschulheilpädagogischen Kindergarten.	Harmos	31.05.2015	425 000		3
1 Dorf	PSH Margarethen und PSH Pestalozzi	Einbau Trennwände	Harmos	31.07.2015	130 000		4
1 Dorf	PSH Margarethen	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2015	320 000		4
1 Dorf	TH Spiegelfeld (3fach-TH)	Die 5. und 6. Klassen des Standorts Dorf nutzen provisorisch die TH am Standort Spiegelfeld	Harmos	31.07.2015	-		
1 Dorf	TH Margarethen	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2016	105 000		5
					<b>Total brutto</b>	<b>1 485 000</b>	
					<b>Total netto</b>	<b>1 485 000</b>	
1 Dorf	Postgasse 14 (Parzelle 1720)	Kauf der Parzelle (350 m2) von Eigentümer als Areal für 3fach-Kindergarten und TH. Preis offen.	Kindergarten-Standortkonzept	31.07.2020	-		
1 Dorf	Neuer 3fach- Kiga inkl. TH	Bau von drei Regelkindergärten, eines vorschulheilpädagogischen Kiga und einer TH	Kindergarten-Standortkonzept	31.07.2020	6 160 000		
1 Dorf	Kigas Bruderholz und Kiga Amerikanerstrasse	Auflösung und Umzug in neuen Kindergarten Dorf (durch Werkhof)	Kindergarten-Standortkonzept	31.07.2020	-		
2 Mühlematt	PSH Spiegelfeld	Auflösung Primarschule Spiegelfeld und Umzug in PSH Mühlematt (durch Externe)	Bildungsgesetz	30.06.2013	25 000		6
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	GU-Ausschreibung für Energetische Sanierung	Energetische Sanierung	31.12.2013	200 000		7
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	Einbau Doppel-Kiga (1 050 000) inkl. Mobiliar / Spielgeräte (CHF 50 000)	Kindergarten-Standortkonzept	30.06.2014	1 100 000		9
2 Mühlematt	Kiga Schützenweg und Kiga Walter Fürst	Auflösung und Umzug in neuen Kiga Mühlematt (durch Werkhof)	Kindergarten-Standortkonzept	30.06.2014	-		
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	Einbau behindertengerechter Lift	Behindertengerechtigkeit	31.07.2014	200 000		10
2 Mühlematt	PSH Mühlematt	Ausbau Schulküche, Einbau Office-Küche	FEB	31.07.2014	50 000		8
2 Mühlematt	PSH Mühlematt und TH Mühlematt	Umfassende energ. Sanierung (Minergie), Instandstellung (Beleuchtung, Boden, Wände), Schadstoffsanierung (Fensterkitt, PCB-Fugen)	Energetische und Schadstoff-Sanierung	31.12.2016	7 023 000	520 000	11-13
					<b>Total brutto</b>	<b>8 598 000</b>	<b>520 000</b>
					<b>Total netto</b>	<b>8 078 000</b>	
3 Neusatz	PSH Neusatz	Anbau Gruppenräume	Harmos	30.09.2014	1 300 000		14
3 Neusatz	PSH Neusatz und TH Neusatz	Umfassende energetische Sanierung inkl. Einbau kontrollierte Lüftung (Minergie)	Energetische Sanierung	30.09.2014	840 000	70 000	15
3 Neusatz	TH Neusatz	Ausbau Sockelgeschoss für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	FEB	30.09.2014	915 000		16
					<b>Total brutto</b>	<b>3 055 000</b>	<b>70 000</b>
					<b>Total netto</b>	<b>2 985 000</b>	
4 Meiriacker	PSH Meiriacker	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	31.07.2016	500 000		17
					<b>Total brutto</b>	<b>500 000</b>	-
					<b>Total netto</b>	<b>500 000</b>	
4 Meiriacker	TH Meiriacker	Abbruch und Neubau einer Einfeld-Turnhalle	Sanierung	offen	4 500 000		
5 Kronenmatt	Werkhofgebäude, Kronenmattgebäude	Transfer Schreinerei: Kronenmatt => Werkhof, Transfer Tanzraum: Spiegelfeld => Kronenmatt	Harmos	30.06.2012	180 000		ER-Vorlage 229
5 Kronenmatt	Kronenmattgebäude	Einbau kontrollierte Lüftung	Energetische Sanierung	offen	offen		
5 Kronenmatt	Kronenmattgebäude	Einbau behindertengerechter Lift	Behindertengerechtigkeit	offen	offen		
6 Spiegelfeld	Sekundarschulanlage Spiegelfeld	Verkauf Sekundarschulanlage an Kanton	Bildungsgesetz	30.04.2012	-	2 294 836	
6 Spiegelfeld	Kantonsanteil an 3-fach TH Spiegelfeld	Kauf Kantonsanteil durch Gemeinde	Harmos	31.08.2012	4 745 000	-	
6 Spiegelfeld	PSH Spiegelfeld	Verkauf PSH an Kanton	Harmos	30.06.2013	-	5 312 000	18-20
					<b>Total brutto</b>	<b>4 745 000</b>	<b>7 606 836</b>
					<b>Total netto</b>		<b>2 861 836</b>
					<b>Total Kosten brutto (CHF)</b>	<b>18 383 000</b>	
					<b>Total Erlöse brutto (CHF)</b>	<b>8 196 836</b>	
					<b>Total netto (CHF)</b>	<b>10 186 164</b>	
Total Kosten bauliche Massnahmen an den Standorten Dorf, Mühlematt, Neusatz und Meiriacker (Summe Anträge 1-11 und 14-17)					<b>13 048 000</b>		
Externe Projektkosten					<b>189 000</b>		21
Total Kosten bauliche Massnahmen an den Standorten Dorf, Mühlematt, Neusatz und Meiriacker inkl. externe Projektkosten					<b>13 237 000</b>		22-23